

Posener Zeitung.

Sieben und siebzigerster Jahrgang.

Nr. 823.

Das Abonnement auf dieses täglich zwei Mal erscheinende Blatt kostet stets jährlich für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhändler besonders.

Dienstag, 24. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Dezbr. nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 18 Sgr. 2 Pf., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 15 Sgr. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amisches.

Berlin, 22. November. Der König hat dem Kreiszer-Sekretär und Kanzlei-Direktor Gustav Krug in Kosten den Charakter als Kanzleirath verliehen; sowie den zeitigen zweiten Bürgermeister der Stadt Potsdam, Gobbin, in Folge der von der dortigen Stadtvorsteherversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere weibl. Amtsduauer bestätigt.

Der seitherige Kreis-Bundarzt Dr. Rath zu Freienwalde a. O. ist zum Kreis-Physikus des Oberbarnimischen Kreises, der Ger.-Assess. Markert in Stettin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Rangard und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Stettin, mit Anweis. seines Wohns. in Gollnow, ernannt worden.

Der Militärhaushalt nach dem Etat pro 1875.

Berlin, 22. November. Die Erhöhung der laufenden Ausgaben des neuen Militärets um circa 15 Millionen Thaler ist zum Theil Folge der Erhöhung des Präsenzstandes durch Einschränkung der Bataillen, der Verstärkung des Offizierkorps um 180 Köpfe und des Pferdestandes um ca. 900 Stück. Ein anderer Theil der Mehrausgaben entsteht durch die allgemeine Preistiegerung; bisher wurden diese Mehrosten für das Pauschquantum ausgeglichen durch Übertragung vieler Beschaffungen auf die neben dem Pauschquantum noch laufenden Konten der Kriegs- und Metallfertigstellungen. Es betragen beispielsweise die durch die allgemeine Preistiegerung verursachten Mehrosten der Belieitung und Naturalverpflegung ca. 4 Millionen Thaler. Ein anderer Theil der Mehrausgaben im Etat pro 1875 entsteht durch Erhöhung der Bezüge der Militärpersonen und Beamten. Unter diesen fällt am stärksten in das Gewicht die Erhöhung der Löhnung für Unteroffiziere und Mannschaften um 6 Pf. täglich oder 6 Thlr. jährlich. Bei ca. 385,000 Mann ergibt dies schon ein Plus von 2,310,000 Thlr. jährlich. Der Sold wird demnach beispielsweise für den Gemeinen der Infanterie 3½ Sgr. täglich betragen, wovon noch 1¼ Sgr. für die Mittagsportion in Abzug kommt. Demnach verbleiben dem Mann 2¼ Sgr. täglich, wovon er namentlich Wäsche, Putzung und Abendbrot zu bestreiten hat, letzteres, soweit er nicht mit dem trockenen Kommissbrot vorlieb nehmen will. Die letzte Sold erhöhung, gleichfalls um 6 Pf. täglich, fand 1867 statt. Auskömlich ist der Sold auch jetzt noch nicht; er würde vielleicht eher reichen, wenn die Verwaltung es übernehme, die Beschaffung einer Abdabdportion oder dergleichen gegen einige Pfennige Soldabzug selbst zu übernehmen, anstatt die Soldatenrente der Gewinnsucht der Budifler preiszugeben. — Für die Pferde soll die Nation um ½ Pfund Dafser täglich erhöht werden, eine kleine Erhöhung, die gleichwohl mit ca. 500,000 Thlr. jährlich in das Gewicht fällt. Für Offizierspferde, die in Wirklichkeit nicht gehalten werden, vermehrt diese Nationserhöhung natürlich nur den Geldgewinn der Stelleninhaber. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass die Budgetkommission nicht, wie die „N. L. Korrespondenz“ berichtet, es für unmöglich erklärt, zur Zeit eine bessere Regulirung des Nationswesens vorzuschlagen, sondern im Gegenteil es sich, auf den Wunsch des Abg. Lasler, vorbehalten hat, noch im Laufe der Verhandlungen über den Militäretat auf den Gesetzesstand zurückzukommen.

Die Offiziere haben seit 1873 außer dem neuen Wohnungsgeldwisch zu ihrem bisherigen Servis auch erhöhte Reiseosten und Diätsätze erhalten. Der neue Etat will auch ihre Kommandozulage, welche sie bei Übungen und auf Marschen beziehen, verdoppeln. Ferner sollen Lieutenanten der Feldartillerie das Gehalt der Kavallerie-Lieutenants, die Lieutenanten der Festungs-Artillerie Gehalt und Tagesgeld der Ingenieur-Offiziere erhalten. Es begründet dies allerdings nur kleine Erhöhungen. Außerdem sind noch folgende Veränderungen in den Bezügen hervorzuheben: 1) Erhöhung der Bureaucratur; 2) Zulage für je einen Schiekhinteroffizier pro Kompanie mit 36 M. jährlich; 3) Erhöhung der Reparaturgelder für Geschütze und Fahrzeuge; 4) Gewährung von Führerkostenentschädigungen für die Geistlichen bei Beerdigungen; 5) Ernennung von 15 Intendanturassessoren zu Räthen in Folge Einführung des in der preußischen Civilverwaltung geltenden Grundsatzes, wonach zwei Drittel der Intendanturstellen mit Räthen besetzt werden; 6) Ebenso werden zwei Drittel der Kanzleistellen mit etatsmäßigen Beamten besetzt; 7) Gewährung der Brotkompetenzen an Röß- und Unter-Rößräte; 8) Einführung kurzsägtiger Stiefel als zweite Fußbekleidung für die berittenen Mannschaften der Kavallerie, Artillerie und des Trains, an Stelle der Schuhe, welche zu den kurzen Reithosen nicht zu verwenden sind; 9) Gleichmäßige Bekleidung der Unteroffiziere und Fahnen der Fußartillerie mit der reitenden Artillerie; 10) Erhöhung der Kasernenwärterlöne von 540 M. auf 720 M. durchschnittlich; 11) Erhöhung der Gehälter der Corps-Stabs-Apotheker um 300 M. im Durchschnitt und Maximum; 12) Vermehrung der Eleven des militärärztlichen Friedrich-Wilhelm-Instituts in Berlin um 35, dazu 50 Studenten an Akademiker; 13) Geldabfindung zur Selbstbeschaffung von

Chargenförderden an die Adjutanten der höheren Kommandobehörden an Stelle der Naturalgewährung. — Eine andere Reihe von Ausgaben entstehen durch Befreiungskommunen der militärischen Einrichtungen. Es ist u. A. diesmal ein besonderer Fonds ausgeworfen für Übungen der Kavallerie in der Verstärkung der Eisenbahnen, sowie für die Vorbereitung des Eisenbahntransports der Militärpersonen im Kriege. Die Turn- und Fechtübungen, wie die Übungen im Scheibenschwicken sollen ausgedehnt werden. Statt 2 werden 4 Corps jährlich große Herbstübungen abhalten, dabei sollen auch Fleischkonserve verwandt werden. Der Unterricht der Kapitulantur soll verbessert werden, desgleichen ist ein Fonds für Heranbildung von Musikern zu Stabs-Hauptbören errichtet, um auch die Tauben für den Krieg auszubilden. An allen diesen Positionen wird auch die eifrigste Budgetkommission wenig zu sparen vermögen. Nicht der einzelne Mann kostet ja in der deutschen Militärverwaltung zu viel, wesentlich nur der hohe Präsenzstand macht das Budget anschwellen. Nach dieser Richtung hin aber hat das Militärgefecht der Kritik Schranken gesetzt. Selbst wo diese Schranken nicht hinreichen, wie z. B. in Bezug auf die Zahl der Gouvernure und Kommandanten, hat die gegenwärtige Majorität wenig Sinn für Einsparungen. Unter diesen Verhältnissen ist von den Kommissionsverhandlungen wenig mehr zu erwarten, als einige Vorschläge, betreffend die Form und Redaktion des Militärbudgets und vielleicht einige fiktionsartige Abstriche an fachlichen Fonds mit Rücksicht auf die aus Kriegskontributionsfonds für denselben Zweck noch verfügbaren Mittel.

Die „Kreuzzeitung“ und die „Pos. Bzg.“ haben bekanntlich die Mittheilungen der „Deutschen Allg. Korrespondenz“ über die Arnim'schen Akten für unwahr erklärt; die genannte Korrespondenz aber hält ihre Angaben, deren auch wir mit Reserve Erwähnung gethan, vollkommen aufrecht und ergänzt sie heute durch weitere Einzelheiten, welche wir wiederum mit allem Vorbehalt mittheilen:

Danach hat die „Posener Zeitung“ vom 1. April v. J. aus Wien nicht nur Kopien der beiden Aktenstücke erhalten, welche die Wiener „Presse“ veröffentlichte, sondern auch einen vertraulichen Brief mit dem Anwerbteil einer weiteren Reihe von Aktenstücken in derselben Angelegenheit. Die Redaktion gina auf das Anwerbteil ein, erhielt aber keine weiteren Entsendungen. Herr v. Arnim war freilich damals in Paris; aus dem Briefe ging aber, wie die „D. A. C.“ versichert, hervor, dass das Angebot wie auch die wiener Veröffentlichungen ganz in dem Sinne erfolgt waren, wie ursprünglich angekündigt. Am 1. Mai, nachdem Graf Arnim bereits in Berlin war, erzählte die „Deutsche Allgemeine Korrespondenz“ weiter, ließ derselbe ein Redaktionsmitglied der „Posener Zeitung“ durch eine Mittelperson aussordnen, ihn in seiner Wohnung zu besuchen, weil er demselben dort noch wichtige Mittheilungen zu machen habe und über die Veröffentlichungen interessanter Aktenstücke mit ihm reden wolle. Jenes Redaktionsmitglied, unter dem man sich aller Wahrscheinlichkeit nach Herrn Dr. Braun zu denken hat, ließ dem Herrn Grafen aber sagen, er möge, wenn er ihm so wichtige Mittheilungen zu machen habe, ihn doch lieber in seiner, des Redakteurs Wohnung aufsuchen. Zugleich wurde, wie die „D. A. C.“ mittheilt, von der Redaktion beschlossen, darauf nicht einzugehen, sondern sich gegen die Taktik des Grafen Arnim zu erkläre.

Auf Grund dieser Mittheilungen fühlt sich nun auch das „Berl. Tagebl.“ zu Enthüllungen veranlaßt. Dasselbe schreibt:

Wir halten die vorstehenden Angaben der „Deutschen Allg. Corr.“ nicht unmöglich, und zwar auf Grund eines Vorlommittes, das wir keine Ursache haben, geheim zu halten. Am 19. September — beißig also vierzehn Tage vor der Verhaftung des Grafen Arnim — ließ sich dem Verleger des „Berliner Tageblatt“ durch eine Mittelperson ein Herr vorstellen, der allgemein als der Agent und Unterhändler des Grafen Arnim bekannt ist. Er proponierte dem Verleger die Belebung eines Mannes mit den mächtigsten Verbindungen, geistig und von enormen Vermögen, an der Herausgabe des „Berl. Tageblatt“; das Angebot bezwecke durchaus keine spätere Spaltung auf Gewinn oder auch nur auf Teilnahme an demselben, sondern nur das Recht eines Einflusses auf den redaktionellen Theil des Blattes. Für dieses Recht wurde dem Verleger eine Viertel Million Thaler angeboten. Es ist kaum nötig, zu sagen, welche Antwort der Unterhändler erhielt.

Wir geben dies zunächst einfach hier wieder; Weiteres wird abzuwarten sein. Ueber den Stand des Prozesses will das „Berl. Tagebl.“ folgendes erfahren haben:

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, das Kammergericht habe die Beschwerde des Grafen über die gegen ihn verhängte Wiederverhaftung und gleichzeitige Einbehaltung der gestellten Kautio, ohne die Beschwerdegründe materiell zu prüfen, abgewiesen. Wie wir erfahren, stützte sich die Beschwerde lediglich auf seines leidenden Körperzustand, ein Motiv, welches durch den jetzt angewendeten Haftarrest vom Kammergericht als erledigt angesehen werden ist. Da im übrigen Reichsgerichtsverhandlungen in der Regel nicht stattfindet, so ist diese auf Antrag des Reichskanzlers erfolgte Verleihung wohl eine besondere Anerkennung der bisherigen Dienstleistung dieses Beamten, welcher nach dem Staatshandbuch seit dem Ausscheiden des Präsidenten König der zweitälteste Rath des auswärtigen Amtes ist.

Zum Vorliegenden des Gerichtshofes, der den Prozess Arnim abzurtheilen haben wird, soll Stadtgerichtsdirektor Reich bestellt sein. Wir geben schließlich noch folgende Mittheilungen der „Magdeburg. Bzg.“ einfach wieder:

Als Graf Arnim vor Jahr und Tag nach Barzin reiste, in der Absicht, einige Differenzen mit dem Fürsten Bismarck zu besprechen, äußerte eine Schwägerin Arnim's: „Wenn Bismarck nicht nachgibt, treibt es mein Schwager auf's Neuerste.“ Diese vor Jahresfrist gehprochenen Worte lassen erkennen, dass die Handlungswise des Grafen, welche ihn endlich mit dem Strafrichter in Konflikt gebracht

hat, eine von langer Hand vorbereitet ist. — Die Sympathien für den Grafen Harry sind bei vielen Mitgliedern seiner eigenen Familie nicht allzu lebhaft. Graf Arnim-Voitenburg pflegt sich mit großer Reserve über den bedauerlichen Conflict seines Schwagers mit dem Kaiser auszusprechen. Allgemeine Missbilligung besteht, seit zu Kriegszeitungen zu lesen und hören ist, das Arnim'sche Verhalten.

Die Enthüllungen des Korrespondenten der Magdeburger Zeitung sind offenbar offiziös und ebenso die Geschichten des Dr. Böhliche, welcher unter Dr. Braun verantw. Redakteur der „Pos. Bzg.“ war und jetzt die „D. A. C.“ herausgibt. Wir stimmen der „N. Stett. B.“ bei, welche zu diesem Klatsch folgendes bemerkt: „Die Richter werden über den Arnim'schen Fall demnächst urtheilen, und es ist bisher genug aufgewirbelt worden in dieser ledigen und peinlichen Arnimaffäre. Was sollen nun diese Enthüllungen so kurz vor der Gerichtsverhandlung? Sollte man nicht auch den Schein vermeiden, in letzter Stunde auf die Richter einzuwirken, in ihnen ein ungünstiges Vorurtheil gegen den Angeklagten erwecken zu wollen.“

Beitrag.

Berlin, 22. November. Es unterliegt leider keinem Zweifel mehr, dass die Reichstagsession in Bezug auf die Hauptfragen derselben, das Bankgesetz und die beiden Rechnungskontrollgesetze, einen Abschluss nicht herbeiszuhören wird. Die Kommission für das Bankgesetz hat ihre Berathungen gestern vertagt, bis der Bundesrat in Betreff der Reichsbank weiteren Beschluss gefasst hat. Wenn ein Beschluss nach der einen oder anderen Richtung auch wirklich gefasst werden sollte, erübrigst also dann bis Weihnachten doch keine Zeit mehr, auch nur zur Durchberatung, geschweige denn zur Umarbeitung des Entwurfes. Herr Bamberg entthüllt in der Kommission jetzt offen seine Absichten auf eine nichtkontingente, alle Privatbanken auffassende Reichsbank nach dem pariser Muster, und findet weit mehr Unterstützung, als dem Herrn Lasler und v. Narah lieb ist. — Was die beiden Rechnungskontrollgesetze anbetrifft, so bleibt Herr Delbrück, gutem Vernehmen zufolge, trotz des Entgegenkommens der Kommission und der fast einstimmig gefassten Beschlüsse derselben auf dem früheren, hinsichtlich des Rechnungshofes eingenommenen Standpunkt stehen, verbüsst sich auch abwehrend gegen die Amendements der Kommission zu dem Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, obwohl von sachverständiger Seite her anerkannt wird, dass die Vorschläge der Kommission, ohne die Exekutive in nachtheiliger Weise zu beschränken, für eine ernsthafte Finanzkontrolle unentbehrlich sind. Der Reichstag wird also demnächst suchen müssen, im Etat selbst seine Forderungen zur Geltung zu bringen. — Dieser Nachricht gegenüber ist es erfreulich zu hören, dass in Betreff des Reichshaushalts pro 1875 der zuerst von der Fortschrittpartei gemachte Vorschlag, die Erhöhung der Matrikularkräfte durch Heranziehung der Lebhaftes von 1874 entbehrlich zu machen, im Reichstage bereits eine sichere und große Mehrheit gewonnen hat. Auch das Reichskanzleramt soll dem Vorschlage nicht abgeneigt sein; man scheut dort namentlich den Eindruck von Steuererhöhungen, welche die Erhöhung der Matrikularkräfte in einzelnen Staaten, namentlich in Bayern, zur Folge haben muss.

Im auswärtigen Ministerium sind Personalveränderungen vorgenommen worden. Die „Nat. Bzg.“ berichtet darüber: Geh. Legationsrath Legidi hat die Preßangelegenheiten mit einem politischen Dezerneate vertauscht, und der Vortrag in Preßsachen wird künftig nur vom Unterstaatssekretär Minister v. Bülow restlosen, der sich dazu irgend eine passende Persönlichkeit auswählen wird. Es lag in den Wünschen des Herrn Legidi, die Leitung des archäologischen Instituts in Rom zu übernehmen, allein dasselbe ist vom Konsort des auswärtigen Amtes abgewieget worden.

Der als Hülfearbeiter im Ministerium des Innern beschäftigte Regierungsrath Haase aus Hannover ist zum Geh. Regierungsrath ernannt worden. Dem einstweilig in den Ruhestand versetzten Geh. Legationsrath Heple ist der Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden. Die „Kreuz Bzg.“ bemerkt dazu: „Da bei der Zurückstellung von Beamten die Ertheilung von Auszeichnungen in der Regel nicht stattfindet, so ist diese auf Antrag des Reichskanzlers erfolgte Verleihung wohl eine besondere Anerkennung der bisherigen Dienstleistung dieses Beamten, welcher nach dem Staatshandbuch seit dem Ausscheiden des Präsidenten König der zweitälteste Rath des auswärtigen Amtes ist.“

In der letzten Sitzung des Landesökonomie-Kollegiums vom Sonnabend (21. November) trat man sofort in die Fortsetzung der vertagten Debatte über die ländliche Arbeitersfrage ein. Bei derselben wurden wesentlich neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht. Was zunächst die Frage des Kontraktarbeitsvertrages an geht, so sprach sich Herr v. Schorlemmer-Alst so entschieden gegen die Bestrafung aus; ihm fehlt der Professor Baumarkt (Eldena), Baron Matzahn und die Mehrzahl der Mitglieder aus den westlichen Provinzen. Für die in der vorigen Sitzung von Herrn v. Lenthe energisch vertheidigte Bestrafung des Kontraktarbeitsvertrages, über welche derselbe Resolutionen eingeholt, die denen des Eisenacher Kongresses sich anschlossen, traten außer den Herren v. Wedemeyer und Lehmann auf, wie denn auch aus diesen Provinzen die meisten Klagen über die Arbeiterverhältnisse und über die Folgen der neueren Gesetzgebung speziell auch in Beziehung auf die Heimaths- und Freiheit-

Leitgesetze laut wurden, was wohl als ein Beweis dafür angesehen werden kann, daß die Übergangsstände in Folge der neueren Gesetzgebung hier jetzt erst ihre unangenehme Wirkung ausüben, während man in den weitaus Provinzen schon früher gelernt hat, sich der veränderten Sachlage gegenüber entsprechend einzurichten. Der Seitens des Ministeriums bei Gelegenheit dieser Diskussion vorgelegte Gesetzentwurf über die ländlichen Arbeiterverhältnisse fand allseitige Zustimmung, nur wurden von verschiedenen Seiten noch weitergehende Bestimmungen gewünscht. Soweit solche Wünsche die Einführung von Arbeitsblöcken betrafen, betonte der Kommissar des Ministeriums Geh. Rath Macard die Schwierigkeit der Einführung derselben gegenüber der Paus- und Gewerbefreiheit. Für schriftliche Form der Arbeitskontrakte trat wegen der speziellen Natur der ländlichen Kontraktionsverhältnisse keiner der Redner ein. Nachdem die Debatte bis 1½ Uhr gedauert hatte, wurde zunächst über den Antrag des Baron Malzahn-Roddin: in Erwidigung, daß das im Ministerium ausgearbeitete neue Gesetz über die Arbeiterverhältnisse dankenswerthe Fortschritte enthalte, und daß man überzeugt sein könne, daß das Ministerium das in dieser Beziehung Erreichbare auch durchsetzen werde, über die einzelnen vorliegenden Anträge nicht speziell abzustimmen, sondern das gesamme in der Diskussion und den Anträgen enthaltene Material der Kommission für das Arbeitgesetz, welche in der nächsten Woche zusammentritt, zu überweisen. Durch die Annahme dieses Antrages, welche mit Zweidrittel-Majörität erfolgte, kam es nicht zur prinzipiellen Entscheidung über alle auf das ländliche Arbeiterverhältnis bezügliche Spezialfragen und die andern in verschiedenen Anträgen vorliegenden Punkte. Doch ist es unzweifelhaft, daß die Forderung auf Bestrafung des dolosen Kontraktbruchs in dieser Sitzung nicht die Zustimmung der Majorität gefunden hätte. Schließlich wurde noch ein Antrag des Herrn Richter angenommen, der dahin ging: die in den Anträgen der Herren v. Hagen und Leibmann enthaltenen Punkte bezüglich der Heimaths- und Freizügigkeitsgesetzgebung auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung des Koll. zu stellen. Hiermit wurden die Sitzungen dieser Session geschlossen. Es ist nicht zu erkennen, daß die Institution des Landes-Dekanats-Kollegiums, welche vielfach schon als vollständig überflüssig und wertlos angesehen worden ist, durch die diesmaligen Verhandlungen wesentlich wieder an Bedeutung gewonnen hat. Zunächst ist in dieser Beziehung hervorzuheben die fortlaufende Theilnahme des Ministers an den Verhandlungen selbst, welche sich keineswegs auf die passive Aufsicht beschränkte, sondern aus welcher deutlich das Bestreben hervorging, sowohl durch Eingreifen in die Diskussion die Fragen selbst zu fordern, als auch durch den persönlichen Verkehr mit den Mitgliedern des Kollegiums, nicht nur von den in den einzelnen Provinzen herrschenden Anscheinungen und Bedürfnissen Kenntnis zu erhalten, sondern auch in den Mitgliedern Organe zu gewinnen, durch welche in allen Theilen des Vaterlandes ein gemeinsames Wirken nach gemeinsamen Gesichtspunkten zum Besten der Staats- und Landwirtschaft erreicht werden könnte. Wesentlich hierbei mitzuwirken sind auch die Kommissionen berufen, über deren Wahl wir schon berichtet haben, und von denen die erste, die für die Agrargesetzgebung, schon im landwirtschaftlichen Ministerium in Thätigkeit getreten ist. Außerdem es sich erfreut bemerkbar, daß die theilweise Verjüngung des Kollegiums, welche durch die alle drei Jahre stattfindende, von den landwirtschaftlichen Vereinen ausgehende Neuwahl einer Mehrzahl von Mitgliedern erfolgt, von dem besten Einfluß auf die Frische und Lebendigkeit der Verhandlungen ist.

Von der Abh., 19. November, wird der „F. d. Btg.“ folgende mittelalterlich anmutende Meldung: „Dem israelischen Kultus-Vorstande zu S. wurde auf wiederholte Anfrage vom L. Landrats Amt Gersfeld unter dem 10. d. eröffnet, daß das sogenannte Judentagel, welches jede jüdische Familie zu S. im jährlichen Betrage von 1 Fl. an den dortigen Pfarrer bisher zu zahlen hatte, von dessen Entrichtung aber die dortigen Israeliten nunmehr entbunden zu sein glaubten, inhaltlich einer Entschließung der L. Regierung zu Kassel nach wie vor zu entrichten sei. Diese Entschließung ist auch für andere Pfarreien, in denen gleiche Verhältnisse sind, von Bedeutung.“

Interimstheater.

Nach all' dem Unstum, den das Helmerding'sche Gastspiel in den letzten Wochen brachte, ging am Sonntag wieder einmal ein Drama ersten Styls in Scène. „Der verliebte Löwe“, Schauspiel in fünf Akten von François Ponsard (nicht Pössard, wie der Theaterzettel besagte), deutsch von August Höfner, heißt die jüngste Novität des Interimstheaters. Ob die Direktion sich für die Erwerbung dieses Stükcs den Dank der Menge erworben hat, will uns nach dem Erfolg am Sonntag einigermaßen zweifelhaft erscheinen; was uns betrifft, so zollen wir ihr bereitwillig unsere Anerkennung dafür, daß sie ein Werk zur Aufführung brachte, welches dem Geschmack des großen Publikums vielleicht weniger zusagt, aber ganz entschieden von literarischer Bedeutung ist.

Ponsard nimmt unter den modernen französischen Dramatikern eine ziemlich vereinsamte Stellung ein. Während Dumas Sohn, Augier, Sardou u. s. w. die Ehebruchskomödie kultiviren, neigte er bisher zur Antike oder, wie Gottschall jene dramatische Richtung zu bezeichnen pflegt, zur „akademischen Studie“. Uns sind zwei Werke dieser Art von ihm bekannt: das lyrische Schauspiel „Odyssäus“ und die Tragödie „Lucrezia“, welche dem bekannten Dramatiker Albert Lindner zu seiner mit dem Schillerpreis gekrönten Tragödie „Brutus und Cato“ mehr als Vorbild gewesen ist. Räumlich hat man ihm nachgewiesen, daß er den effektvollen Schluß des zweiten Akts direkt der „Lucrezia“ entlehnt.

Ist es an sich bemerkenswerth, wenn ein französischer Dramatiker nicht in den allgemeinen Chorus einstimmt, sondern die Strafe meidet, auf der viele Andere reiche Vorbeeren gefunden, so verdient die Eigenart seines Talents noch größere Beachtung. Ponsard ist Idealist, er strebt dem Ideal der reinen Kunst mit ganzer Hingabe nach. Das beweisen sowohl „Odyssäus“ als „Lucrezia“ und dies beweist auch „Der verliebte Löwe“. Mit diesem Stük hat sich Ponsard den Konflikten der neueren Zeit zugewandt, ohne die edle Einfachheit des Styls aufzugeben, welche jene Arbeiten auszeichnet.

Die Architektur ist tabellös, streng den Gesetzen des dramatischen Theaters gemäß. Die Erkenntniß, daß man es hier mit einem Künstler zu thun hat, beruhrt um so wohlthuender, als sich der moderne Komödienschlendrian mehr und mehr von jeder Regel, die doch wahrhaftig nicht ohne Grund aufgestellt worden sind, entfernt. Beginn, Steigerung und Ende mit ihren Mittelstufen passen genau zu einander. Der Konflikt an sich, der den Angelpunkt der Handlung abgibt, ist freilich subtiler Natur und vielleicht zu novellistischer als dramatischer Gestaltung geeignet. Das, was man gemeinhin „Handlung“ nennt, also ein Vorgang mit stark äußerlicher Wirkung, fehlt dem Stük. Der Dichter verlegt den Schwerpunkt in einen psychologischen Prozeß, der sich mit innerer Notwendigkeit vollzieht. Er hat dies so sehr zu seiner Aufgabe gemacht, daß er sogar die äußerer Elemente verschmähte, welche sich eigentlich von selbst als in den Kreis seines Stoffes gehörent darboten.

Das Konventsmitglied Humbert fügt eine leidenschaftliche Liebe für die vermittwete Marquise von Maupas — der Republikaner zur Aristokratin. Nun glaubt man die anscheinend unausbleiblichen Konflikte bereits am Schluß des ersten Akts vorauszusehen: Humbert werde mit

Köln, 20. November. Der heilige Vater hat auf die ihm gemachte Mittheilung von der Entlassung des Erzbischofs von Köln aus dem Gefängnisse an Letzteren ein Schreiben gerichtet, in welchem er seiner Freude über die Befreiung des Oberhirten Ausdruck giebt. Schwerin, 20. November. Ein Berliner Blatt meldete kürzlich, daß Pfarrer Schilbe, einer der renitenten hessischen Bilmarien, welcher von den mecklenburgischen Orthodoxen ohne Prüfung seiner Kenntnisse und Papiere in eine fette Pründe in Parchim einzefest worden ist, gegen Kaiser und Reich in der gehäfthigen Weise von der Kanzel herab sich ausgesprochen habe. Schon vor 15 Wochen seitdeshalb eine Kriminaluntersuchung eingeleitet, aber von einem Utheil verlaute nichts. Jetzt wird demselben Blatte mitgetheilt, daß die Justizialziale in Buzow den Pastor Schilbe unterm 6. d. wegen Mafstabsbedeitung zu vier Monaten Festungshaft verurtheilt habe.

Frankreich.

Paris, 20. Novbr. Die Matricen von Paris bieten augenblicklich ein nicht uninteressantes Schauspiel, denn die Revisionskommissionen halten dort eben Musterung über die zukünftigen Soldaten der Territorial-Armee. Die zwanzig Matricen bieten einen sehr verschiedenen Anblick je nach ihrer Lage. In den wohlhabenden Quartieren ist der Bourgeois vorherrschend; in den geschäftstreibenden Quartieren mischt sich der kleine Ladeninhaber mit den Arbeitern; endlich in den Volkssquartieren findet man neben den anständigen Arbeitern Gesindel von der schlimmsten Art. Jeden Tag wird eine Klasse revidirt; man hat mit der von 1863 angefangen und wird mit der von 1855 enden. In den Höfen der Matricen warten die Einberufenen, und da die Revision ziemlich langsam vor sich geht, so bilden sich Gruppen und die Unterhaltung wird bald sehr lebhaft: das Wort Unterhaltung ist eigentlich etwas zu nahm in dieser Anwendung. Überall aber herrscht derselbe Grundton: man hört nur Beschwerden und Klagen über das neue Militärgesetz. Die Arbeiter fragen, wer ihre Familie ernähren wird, wenn sie zum Dienst eingezogen werden, die kleinen Geschäftleute klagen, daß ihre Geschäfte ruinirt sein werden, wenn sie zu den Waffen greifen müssen; nirgendwo findet man Begeisterung, und selbst das große Wort Rebanche findet nicht. Die Zahl der partie Bourgeois, welche sich auf irgend eine Weise frei zu machen suchen, ist sehr groß. Jeder schlägt eine Krankheit oder ein Gebrechen vor; die Ärzte der wohlhabenden Familien werden um Alteste bestürmt, und die Revisions-Kommission hat viel zu thun, um alle Reklamationen in gebührende Erwägung zu ziehen. Bis jetzt ist alles aber ohne Ruhestörung vorgegangen. In der Provinz ist es nicht ganz so ruhig geblieben, in einigen Orten hat sich das Missvergnügen sehr lebhaft geäußert. Zu St. Lôp (Haute-Saône) sind grobe Exesse vorgekommen und der Polizei-Kommissar wäre beinahe erschlagen worden; zu Marennes (Charente Inférieure) herrschte große Aufregung und man mußte Verhaftungen vornehmen; zu St. Just (Loire) wurden die Gendarmen, welche Ruhe geboten, mit Geschrei und Steinwürfen angegriffen, einer derselben wurde verpunctet und die anderen machten von ihren Revolvern Gebrauch, wobei zum Glück nur eine Person verletzt ward. Zu Angers musste eine Abtheilung Kürassiere den Gendarmen zu Hilfe kommen, die einen Mann verhaftet hatten, den das Volk ihnen wieder entreissen wollte. In Folge dieser Vorfälle hat der Minister des Innern den Präfekten sehr strenge Weisungen ertheilt, und der Kriegsminister den Militärbehörden befohlen, auf das schärfste gegen diejenigen einzuschreiten, welche sich dem Dienst in der zukünftigen Territorial-Armee zu entziehen suchen. (Köln. Bta.)

Russland und Polen.

Warschau. Im Interesse der Deutschen in Russland bringt die „Schles. Btg.“ noch folgende Bekanntmachung des deutschen General-Konsulats in Warschau zum Ablauf: Die in dem Bezirk des kaiserlichen General-Konsulats zu Warschau in den Gouvernements Warschau, Petroffow, Bock, Lomza, Kalisch, Radom, Kielce, Lublin, Siedlitz und Suwalki ansässigen deutschen Reichsangehörigen sehe ich hiermit davon in Kenntniß, daß nach einer neuen Verordnung der Reichsregierung sämmtliche deutsche Reichsangehörige, welche ihren bleibenden Aufenthalt in Russland nehmen, vor jetzt ab ihre Eintragung in die Matrikel desjenigen Konsulats, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz aufzuschlagen gedenken, innerhalb sechs Monaten nach ihrer Niederlassung in Russland zu bewirken haben, widrigensfalls ihnen Matrikelbescheinigungen nicht ausgestellt werden.

Um den Reichsangehörigen die Immatrikulation so viel als thunlich zu erleichtern, wird dagegen die bisher übliche alljährliche Eintragung in die Matrikel in Wegfall kommen und die einmalige Eintragung für die Dauer von 10 Jahren gültig sein; diese Eintragung sichert den Immatrikulirten die Erhaltung des heimatlichen Staatsbürgerschafts während der angegebenen Zeit und ist die auf Grund der Eintragung ertheilte Matrikelbescheinigung geeignet, abgelaufene Nationalpässe zu erneuen und ihre Inhaber jederzeit vor den kaiserlichen Behörden zu legitimiren.

Ich erücke demnach die in meinem Amtsbezirk angefehlten Reichsangehörigen, welche bisher ihre Eintragung in die Matrikel des kaiserlichen Konsulats verabsäumt haben, dieselbe bis zum 1. April 1875 zu bewirken. Diejenigen, welche bereits in die Matrikel eingetragen sind, haben beim Beginn des Jahres 1875 ihre Eintragung zu erneuern resp. die bereits erlangten Matrikelscheine gegen neue mit 10jähriger Gültigkeitsdauer umzutauschen. Jeder deutsche Reichsangehörige, welcher sich in Zukunft nach Russland begiebt, um dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, hat sich 6 Monate nach seiner Ankunft im russischen Reiche zur Eintragung in die Matrikel desjenigen Konsulats zu melden, in dessen Amtsbezirk er seinen dauernden Wohnsitz aufzuschlagen beabsichtigt.

Über die erfolgte Eintragung wird ihm eine Matrikelbescheinigung ausgestellt, die auf 10 Jahre gültig ist. Die Eintragung ist zu erneuern, so oft in dem Familienstande des Eingetragenen durch Verheirathung, Geburt oder Tod von Kindern, Tod von Ehegatten, eine Veränderung eintritt, sonst erst 10 Jahre nach dem Datum der ersten Eintragung.

Den Büchern des kaiserlich russischen Pakgesetzes bleiben die deutschen Reichsangehörigen nach wie vor unterworfen; sie haben sich deshalb vor ihrer Reise nach Russland mit einem gültigen Nationalpasse oder Wanderbuche zu versehen, diese Dokumente vor ihrem Eintritt in das russische Reich bei einer kaiserlich russischen Gesandtschaft oder einem kaiserlich russischen Konsulat vorsiezen zu lassen und 6 Monate nach ihrer Ankunft in Russland ein russisches Aufenthaltsbillett, welches alljährlich erneuert werden muß, zu lösen.

Indem ich die deutschen Reichsangehörigen ersuche, den vorstehenden Bestimmungen in ihrem eigenen Interesse pünktlich nachzutommen, welche ich dieselben ausdrücklich darauf hin, daß die Bescheinigungen, welche fortan nur im Falle rechtzeitige bewirkter Eintragung in die Matrikel ertheilt werden, von den kaiserlich russischen Behörden als Legitimationsdokumente jederzeit anerkannt werden, wogegen allen denjenigen, welche ihre Eintragung in die Matrikel verhältnismäßig vorkommenden Fällen überlassen bleiben muß, für ihre Legitimation den kaiserlich russischen Behörden gegenüber selbst Sorge zu tragen. Solche Säumige werden daher auch alle Weiterungen und Unzuträglichkeiten, die ihnen bei den Lokalbehörden wegen mangelnder oder nicht ausreichend angefester Legitimationspapiere entstehen können, lediglich der Verhältnißaufklärung der Immatrikulation zuzuschreiben haben.

Meldungen zur Aufnahme in die Matrikel werden fortan von mir schriftlich oder mündlich während der Dienststunden entgegen genommen werden.

Wer sich in die Matrikel eintragen zu lassen beabsichtigt, hat unter Angabe des Orts und Datums seiner Geburt, auch der Religion, die

seiner Stellung, mit seinen Gesinnungsgenossen u. s. w. in harte Kollisten gerathen, es werde Funken, vielleicht auch Feuer geben. Aber diese Voransicht wird nur theilweise zur Wahrheit. Der „verliebte Löwe“ befindet sich fast ausschließlich im Kampf mit sich selbst, und da, wo sein Verhältnis zur Marquise auf die Außenwelt einflüsst, wird nun ein leichtes Wellenkäuseln, aber kein Sturm ereignet. Humbert besticht eine Reihe von Prüfungen seines Gesühns, und dies geht schließlich siegend daraus hervor. Das ist der Inhalt des Stükcs — wie man sieht poetische Filigranarbeit, die geläuterten Geschmack und ernste Sammlung veranlaßt, um rein genossen und voll gewürdigt zu werden. Uns hat viel mehr der Dichter als seine Dichtung interessirt, d. h. es macht uns mehr Vergnügen, seine künstlerische Thätigkeit zu beobachten, zu sehen, wie das Gewordene geworden ist. Daß es ihm weder an dramatischer Kraft, noch an echt poetischen Tiefblick gebricht, wird instinktiv auch von denen zugegeben werden müssen, welche sich über das Ganze nicht weiter Nechenschaft abzulegen vermögen.

An die Darstellung tritt das Stük mit großen Anforderungen heran, aber es wäre ungerecht, wollten wir mit dem dadurch bedingten Maßstab die am Sonntag gebotenen Leistungen messen. Die Mithilfenden haben sich sammt und sonders redlich Mühe gegeben und die leichtsliegenden Jamben im Ganzen viel erträglicher behandelt, als wir erwarten konnten, nämlich wenn man berücksichtigt, daß mit der Aufführung dieses Stükcs unseres Wissens in der laufenden Saison der erste Versuch im höheren Styl gemacht wurde. Im übrigen freilich sind die stimmlichen Mittel des Herrn Willi und des Fräulein Schenk für Aufgaben, wie sie die Nöllen des Humbert und der Marquise stellen, nicht ausreichend; dazu gebreicht es ihnen am Kraft. Beide traßen indeß einige Male den echten lyrischen Ton recht glücklich und ermangeln auch nicht des Beifalls. Wenn Fr. Schenk nur das so verhängnisvolle „r“ weniger durch die Zähne sprechen wollte!

Die Vorstellung ging bis auf kleine Unebenheiten glatt von statten; am Schluß des vierten und fünften Akts spendete das ziemlich zahlreiche Publikum Beifall. E.

Der Kehlkopf der Pauline Lucca ist der Gegenstand einer wissenschaftlichen Darstellung für einen wiener Arzt geworden, dem die berühmte Sängerin bei ihrer Rückkehr in die Vaterstadt ihres edle Organ zur genauen Beobachtung durch den Kehlkopfspiegel anvertraut hat. Der Arzt Dr. Fr. Höfner gibt das Resultat seiner Untersuchung wie folgt wieder: „Gleich bei dem Anblieb der Gaumenhöhle fallen dem sachkundigen Beschauer die Gräumenheit derselben, die außerordentlich Symmetrie (welcher nur die eine exstirpierte Tonfaul etwas Eintrag thut) und die Energie, mit welcher sich beim Anschlagen eines Tones das Gaumensegel hebt, besonders ins Auge. Da einem so gründlich formirten Raume können die Schallwellen, welche dem Kehlkopfe entströmen, sich mächtig verstärken, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das schöne An- und Abschwellen des Tones, welches wir bei Frau Lucca bewundern, zum Theil in der Thätigkeit der vor trefflich geschnittenen Gaumenmuskulatur seine Erklärung findet. — Der Kehlkopf selbst ist klein und zierlich, doch sind seine einzelnen Theile ungemein ausgebildet und entwickelt. Die sogenannten variablen Stimmbänder (der eigentliche Motor der Stimme) träsentieren sich schneeweiss und haben wenig von dem bläulichen Schimmer, welchen sie bei Damen gewöhnlich zeigen. Bei Frau Lucca sind diese Stimmbänder etwas kürzer, als ich dieselben wohl sonst bei Sängerinnen zu beobachten pflegte, dafür aber sehr stark und

kräftig und hinsichtlich ihres muskulösen Antheiles von der Natur sehr reichlich bedacht. Im Ruhezustande (d. i. bei ruhigem Atmen, während kein Ton angelegt wird) sind sie von den sogenannten falschen Stimmbändern zum Theile bedekt; beim Anschlagen eines Tones zeigen sie sich in ihrer ganzen Breite und Stärke. Man kann durch die Stimme hindurch bis tief in die Luftröhre sehen, und es bebent sich die Knoepflein dieser letzteren, durch die blauroth gefärbte Schleimhaut hindurchsinnend, deutlich hervor. — Ich schließe diese Mitteilungen über einen Kehlkopf, welcher zu den berühmtesten unserer Zeit gehört, mit dem Ausdruck meines besten Dankes an die liebenswürdige Besitzerin derselben, die mir gestattete, Beobachtungen zu machen, deren weitere Verfolgung von bobem Interesse erhebt.“

Der letzteren Ansicht ist nun die „Bresse“ nicht. Der Artikel des Dr. Höfner erschien in der „Neuen Freien Br.“ unter „Eingesandt“ und wird jetzt ebenfalls unter „Eingesandt“ in der „Presse“ wie folgt parodiert:

Das hüllerauge des Herrn Rossi. Herr Redakteur: Ich habe heute mit großer Freude in einem liegenden Blatte den Aufsatz des Herrn Dr. F. F. über den „Kehlkopf von Pauline Lucca“ gelesen, weil ich da in einer Wahrheit bestätigt fand, die ich an dem großen Tragödie Ernesto Rossi erfahren, die jedoch in wissenschaftlicher Form der Öffentlichkeit zu übergeben ich mich aus für mein Geschäft schlecht angebrachter Bescheidenheit scheute. Es ist nämlich buchstäblich wahr, daß Oraone in einem scheinbar niedrigen Grade der Ausbildung“ die Quelle ganz wunderbarer Kunstergebnisse sein können. Wer würde beispielweise glauben, daß ein kleines, ungewöhnliches Hüllerauge ein kaum entbehrliches Requisit für die höchste dramatische Steigerung der Darstellung bilden kann? Und doch . . . und doch: Ich bin so glücklich, es der Welt verkünden zu können.

Jedermann wird wohl schon auf den Knopf eines Zimmertelers gedrückt haben. Geschah es einmal, so kam ein Kellner; zweimal ein Dienstmädchen (manchmal von auffälliger Schönheit); dreimal sogar ein Hausherr. Welch wunderbare und dabei höchstreiche Erweckung! Aber was ist diese geilen das Hüllerauge des Hrn. Ernesto Rossi? Jedermann erinnert sich auch an dessen wunderbare schwermütigen Aufschrei in der Tragödie ebenso gut, wie an sein helles, freundliches, volles Lachen im Lustspiel. Endesgegarter fragte sich umsonst, wie ein normal organisierte Mensch eine so Wandelbarkeit der Gesichtsausbrüche hervorzubringen im Stande sei? Eines Tages sollte mir Auflärung kommen. Rossi ließ mich nämlich rufen. Er entledigte seinen Fuß, und was sah ich? Ein Hüllerauge! das ich mit meiner Bewunderungswürdigkeit sofort entfernte. Aber weshalb ein Hüllerauge war das? Anfangs kam es mir unbeschreibbar vor. Nachdem mir aber Rossi erzählte, was es damit für eine Bedeutung habe, hielt ich es im höchsten Grade wert. Wenn sich nämlich Rossi selbst durch eine geschickte Wendung auf das Hüllerauge trat, so fand er so wunderbar schwermütig auf, daß die Zuhörer von einem Schauer der Bewunderung erfüllt wurden. Im ersten Alter that er es einmal, im zweiten zweimal und so fort, und solcherart brachte er es denn bei der entscheidenden Stelle durch mehrere Tritte auf das Hüllerauge zur höchsten tragischen Steigerung. So hielt er es immer, wenn er ein Trauerspiel gab. Traut er aber im Lustspiel auf, dann mußte ich das Hüllerauge vorher entfernen und dann bemühte sich des Trägerin die ungebundne Heiterkeit. In Amerika hätte man mir für diese Entdeckung mein Haus eingerannt, hier muß ich mich mit meinem Raum beschieden. Was übrigens sich wissenschaftlich mitzuheben.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner größten Hochachtung und mich dem gebrüten Hülleraugenleidenden Adel und dem verehrten Publizum bestens empfehlend, zeichne ich mich als Ihr ergebener Diener. Rohus Fizel, Operateur aus Tirol.

Die Erbringung des Nachweises der Zugehörigkeit zu einem der Staaten des deutschen Reichs erforderlichen Papier (Nationalpass oder Heimathchein) mit seinem bezüglichen Antrage einzureichen. Zur Immatrikulation von Frauen und Kindern, die in den Pässen oder Heimathcheinen nicht eingetragen stehen, sind überdies die beglaubigten Trans- und Tauschcheine beizubringen. Die zu erhebenden Gebühren betragen für Eintragung und Matrikelbescheinigung 6 Pfund = 2 Rubel 20 Kopeken Silber.

Barischau, den 5. November 1874.

Der kaiserlich deutsche Generalkonsul.
v. Reichenberg.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 21. November, 11 Uhr. Abg. Rickert (zu dem Gesetzentwurf über Steuerfreiheit des Reichskommens.) Ich bin im Besuch für den Gesetz-Entwurf und glaube, daß der Vorredner (Abg. Stumm) sehr übertriebene Befürchtungen an die Einführung des Gesetzes geknüpft hat. Der Gesetzentwurf hat tatsächlich die ihm beigelegte große Tragweite nicht. Wenn Elsass-Lothringen, wie der Präsident des Reichskanzleramts so eben bestätigt hat, ausscheidet mit seinen Eisenbahnen und sonstigen Reichsinstituten, was bleibt dann übrig? Ich glaube, hervorgerufen ist das Gesetz durch einen Konflikt des Reiches mit der Haupt- und Residenzstadt Berlin, und ich bedaure, in dieser Beziehung mich vollständig auf Seiten des Reichs stellen zu müssen. Sie sagen: wenn könnte es wohl eintreten, Post oder Telegraphie zu besteuern? Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin hat den Versuch gemacht, die Intraden der Postverwaltung in Berlin zu besteuern. Es hat gefagt, die Überlässe der Postverwaltung betrügen so und so viel Millionen, Berlin hat so und so viel Einwohner, ergo dividire ich einfach mit 25 Millionen und multipliziere mit der Zahl der Einwohner. So könnte jeder kleine Ort sich eine Einkommensteuer aus der Postverwaltung herrechnen, während anderseits seitens, daß das Reich Zuflüsse macht für die Postverwaltung. Sie mögen einen Maus nehmen, welchen Sie wollen, Sie werden immer auf die widerummingen Rejultate kommen, wenn Sie die Post oder die Telegraphen-Verwaltung besteuern wollen für Kommunalzwecke. Ich komme zu anderen Reichsinstituten; Eisenbahnen sind ja nicht vorhanden, es würde sich also handeln um die Wohnungen und Gebäude, die das Reich hat. England räumt den Gemeinden viele Rechte ein, es hat aber doch immer den Haupt und Fundamentalabfenghalten, daß alle öffentlichen Gebäude von Kommunalsteuern freibleiben müssen. Dies ist ein einfacher praktischer Gesichtspunkt. Ich möchte vielleicht als streitig aufstellen die zu Beamtenwohnungen benutzten Gebäude. Ich will auf diese Frage hier nicht eingehen, ich lasse sie offen und stelle anheim, ob es vielleicht möglich sein wird, durch einen kleinen Zusatz diesen einzigen und in seinen Beiträgen durchaus nicht erheblichen Brutt auszuschließen. Herr Abgeordneter Grumpricht hat es natürlich gefunden, daß die Gemeinden für die Leistungen, die sie dem Reich darbeiten, an seinen Instituten, insfern in denselben auch Wohnungen genommen werden, an einem gewissen Orte auch eine Gegenleistung in Form einer Steuer nehmen will. Der Gesetzentwurf schließt dies auch nicht aus, man soll dann aber die rationelle Form wählen, die Form der Grundabgaben; das ist der Punkt, wo man mit der Kommunalsteuer eintreten kann. Das Reich kann doch nicht dafür, wenn die Gemeinden eine rationelle Besteuerung nicht haben. Wenn also die Gemeinden die Gebäude des Reiches herausnehmen wollen in den Lasten, so mögen sie dieselbe rationale Besteuerung einführen, die beispielsweise auch Hannover hat, wo auch der Grundabg. gilt, daß das Staatseinkommen durchaus nicht belastet werden darf durch die Kommunalsteuer. Es handelt sich hier überhaupt gar nicht darum, den Grund und das Leistung und Gegenleistung einzuführen, sondern es handelt sich darum, ob man eine Schranke ziehen soll der vollkommen willkürlichen Heranziehung der Staats- und Reichsinstitute zu den Lasten der Gemeinden, die in einem Maße genommen wird, welche durchaus nicht entspricht den Vortheilen, welche diese Reichsinstitute von den Gemeinden haben. Lübeck bezahlt wenige tausend Thaler Matrikularkräfte; wenn Lübeck eine Besteuerung der Quellen des Reichskommens einräumen wollen, dann wäre es ein Leichtes, daß Lübeck die Hälfte seiner Matrikularkräfte auf der Kommunalbesteuerung sich wieder zurückführen könnte. Wie Sie auch die Sache anfangen mögen: wenn Sie den im Gesetz enthaltenen Grundabg. nicht annehmen, so kommen Sie in der That in der praktischen Ausführung zu vollständig widerummingen Resultaten. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen unwesentlichen Modifikationen, die sich in zweiter Lesung leicht ergeben werden. Dann handelt es sich um unbedeutende Summen, Berlins Forderung betrug in dem einen Jahre 30 Thlr., in dem andern 72 Thlr., die Gesamtsumme in den Jahren 1869-71 betrug 156 Thlr. Die ganze praktische Bedeutung des Antrages würde dahn führen, daß die Gemeinden das Reich in ganz ungemeiner Weise für ihre Zwecke in Anspruch nehmen werden. Das Gesetz stellt ferner ein Prinzip auf, welches ich auch als richtig anerkenne. Ich bin mit dem Abg. v. Buttlamer der Meinung, daß man überhaupt eine Steuer auf das Einkommen der juristischen Personen und Vereinen zu Kommunalzwecken nicht legen sollte, und weil ich wünsche, daß für eine solche beispiellose Reform Bahn gebrochen wird, erachte ich die Annahme des Gesetzentwurfs für sehr verdienstlich und dienlich.

Für Bismarck: Der Vorredner hat ganz Recht, daß der Anspruch der Stadt Berlin den ersten Anlaß zur Vorlegung dieses Gesetzes gegeben hat. Hauptsächlich sind wir aber dazu veranlaßt dadurch, daß das Königl. preußische Ministerium des Innern sich im Ganzen prinzipiell auf die Seite der Kommunalverwaltung gestellt hat, indem in den Rechtschts vermöge der Unabhängigkeit, die sie anstreben, sehr leicht die Meinung obwaltet. Alles, was nicht direkt zu ihnen gehört, als Preußischland zu betrachten und Alles an sich zu ziehen, was sie erreichen können. Der Reichskanzler (der auf der Tribüne ungewöhnlich schwer zu verstehen ist) führt dann aus, daß er keine Zahlung aus Reichskassen gestatten könne, die nicht budgetmäßig bewilligt und festgestellt sei und daß jede Summe, die man das Reich an die Gemeinden zahlen lässe, von den Steuerzahldern wiederum in Form von Matrikularkräften aufzubrachten werden müsse; insbesondere müsse der Anspruch der Berliner Kommune dahin führen, daß die Frage aufgeworfen werde, ob Berlin für den Sitz der obersten Reichsverwaltung der zweckmäßigste Ort sei. Die Stadt, die doch davon große Vortheile hat, würde gegen eine solche Verlegung sehr empfindlich sein und sie vielleicht bitter beklagen. Vielleicht könnte da ein Verhältnis der Reziprozität hergestellt werden, indem das Reich wiederum jedes Mitglied der Gemeinden besteuert. (Heiterkeit.) Was ist denn das Besteuerungsrecht der Gemeinden anders als ein Theil des Ausflusses der Landeshoheit, der ihnen übertragen ist? Soll nun etwa auch der Kreis das Reich besteuern dürfen? Theoretisch würde alsso das Reich dazu nicht zu bestreiten sein. Der Reichskanzler erklärte, die ganze Sache mache auf ihn so einen recht ungermanischen Eindruck, sie heimle ihm geradezu an, wenn er sieht, wie jedes kleine rechteckige Gebilde in dem großen deutschen Vaterlande bestreut sei, auf Kosten der Gesamtheit zugreifen nach dem, was man kriegen kann; wer's kriegt, der hat's. (Heiterkeit.) Es ist das ein Recht jener in teilalpinen standrechtlichen Neigung, jedes erreichbare Stück eines Weges, einer Wasserstraße, die einer zufällig besaß, als Steuerquelle zu benutzen. Das Reich war damals schwach, es mußte sich das gefallen lassen und ließ es sich gefallen. Aber heute darf die Gesetzgebung nicht zulassen, daß das große Reichsfaz von jeder Gemeinde angezapft werde, darf neben den großen Opfern, die der steuerpflichtige Reichsbürger für die großen nationalen Zwecke schon zu bringen hat. Die ohnehin beschrankten Betriebsmittel des Reiches dürfen nicht noch verkürzt werden. Auf demselben Wege könnte man zur Besteuerung der Post- und Telegraphen-Verwaltung gelangen. Der Reichskanzler bittet wiederholt die Vorlage einfach anzunehmen.

Abg. Freiherr v. Wendt kann in der Besteuerung des Reichseinkommens keine Verminderung der Souveränität des Reiches erkennen, denn in analogen Fällen habe man es nicht für eine Verminderung der Souveränität des Staates angesehen, wenn z. B. in den

Einzelstaaten die Gemeinden das Staatseinkommen besteuert hätten. Die Gemeinden sind ja in Deutschland nicht das, was sie in Frankreich sind, nämlich der kleinste Verwaltungsbezirk, sondern die deutsche Gemeinde steht dem Staat selbstständig gegenüber; die Besteuerung des Reiches von Seiten der Gemeinde ist also auch keine "politische Monstrosität". Redner mißt dem Gesetz seine finanzielle Tragweite bei; die Summe der Steuer könnte ebenso, wie in Preußen, im Etat leicht aufgestellt werden.

Abg. Michel hält das Gesetz lediglich für eine Declaration des bestehenden Rechts, denn keine Gemeinde sei gesetzlich berechtigt, das Einkommen des Reiches zu versteuern. Wenn auch unsere Gemeinden etwas Anderes sind, als die französischen Gemeinden, so giebt es doch für dieselben kein Urrecht, kraft dessen sie besteuern kann, wen, wo und wie sie wollen; daß Steuerrecht nicht den Gemeinden nur soweit zu, als die Landesgesetze es ihnen gewähren; eine Landesgesetzgebung kann aber dem Reich keine Steuern zumuthen. Wenn aber die Frage einmal gesetzlich geregelt werden soll, so wird es wohl besser sein, dieselbe generell zu regeln und nicht bei der bloßen Declaration stehen zu bleiben. Es wäre z. B. sehr zu wünschen, daß ähnlich, wie in den Rheinlanden, so auch in Elsass-Lothringen den Gemeinden das Recht gegeben werden möge, die Eisenbahnen zur Steuer heranzuziehen; denn über kurz oder lang müsse man den Gemeinden im Elsass eine andere Verfaßung geben und sie aus der französischen Einschränzung befreien. Die Gemeindebesteuerung müsse überhaupt reformiert werden; aber das könnte nicht vom Reich aus betrieben werden. Das Gesetz muß pure angenommen werden; denn eine Abänderung derselben würde doch den gegenwärtigen Zustand nicht gänzlich ordnen.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite wird wiederum im Plenum stattfinden, da die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission nicht besteht worden ist. Schluss 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Erste Lesung der Justizgesetze.)

ten gegenüber verantwortlich bleibt, ohne daß demselben das Recht des Regresses an die vorhergehende Gesellschaft beschränkt wird, 4) Errichtung eines kompetenten Tribunals im Falle von Streitigkeiten zwischen den Interessenten. Für das letztere dürfte ein internationales Bureau am passendsten sein, wie wir es für das Telegraphenwesen in der internationalen Telegraphenvereinigung und für das Postwesen in dem nunmehr begründeten internationalen Postverein bestimmen. In dem Reichseisenbahnamte beschäftigt man sich dem "Börs. Cour." zu folge, angeleitet mit den eidgenössischen Vorschlägen und soll dieselben für den internationalen Verkehr für sehr wünschenswerth erachten.

Heute ist in Italien das Parlament zusammengetreten, es liegen indeß zur Stunde noch keine Meldungen über die Eröffnung vor. Wie wir vor einiger Zeit an leitender Stelle nachwiesen, konnte der Regierung auch in der neu beginnenden Legislatur-Periode keine allzu große Majorität zur Seite stehen. Doch es kommt ein anderes, für die Regierung günstiges Moment in Berücksichtigung: die Spaltung in den Reihen der Opposition. Die ministerielle Partei hat hingegen aus den trüben Erfahrungen früherer Zeiten gelernt und steht stark geschlossen als eine kampfbereite Phalanx den Uneinigen gegenüber. Herr Lamarmora, der allein fähig sein möchte, die Einmütigkeit der konserватiven Parteien zu trüben, hat auf jede politische Thätigkeit verzichtet. Unklar ist vorläufig noch die Stellung der Klerikalen, dieselben haben bis jetzt ihr Bistum noch nicht zurückgeschlagen, man weiß nicht, sind sie aus irgend welchen Gründen mit den Liberalen liiert, oder mit den Radikalen. Jedenfalls verspricht diese Session der Deputirtenkammer eine interessante zu werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. November.

Die Kommission des Reichstags für das Landsturmgesetz ist, wie die "D. Allg. Corr." meldet, auf Zweifel gestoßen. Der Entwurf stellt bekanntlich das Prinzip auf, daß im Nothfalle auch die Landwehr aus der Zahl der Landsturmpflichtigen ergänzt werden kann. Gegen diesen Grundfaß hat sich in der Kommission entschiedener Widerspruch erhoben, dessen Resultat die Ablehnung des erwähnten Paragraphen mit acht gegen vier Stimmen gewesen ist. Die Regierung hat das Verlangen, die genannte Bestimmung zurückzuziehen, ebensfalls abgewiesen, so daß, wenn das Plenum sich den Ansichten der Kommission anschließt, der Gesetzentwurf Gefahr läuft zu scheitern.

In einer Besprechung des deutschen Bankgesetzentwurfs bemerkte die "Times", es könne nicht Wunder nehmen, daß die Reichstagsmitglieder, insbesondere die Abgeordneten der Handelsplätze, dem Regierungsentwurf energische Opposition entgegenstellt. "Es sind" sagt das Cityblatt — "freilich unverkennbare Vortheile mit der ausschließlichen Einführung eines einzigen Papier-Geldzeichens im ganzen Lande verbunden und der jetzige Augenblick ist der Einführung einer solchen Veränderung in Deutschland überaus günstig. Man verlangt in dieselbe in der That allgemein und forderte daher eine Reichsnotenbank; aber der Erwartung folgte die Enttäuschung. Fürst Bismarck selber muß auf die Reichsnote als das letzte Ziel der Bankreform hinsteuern und, wenn die Regierungsvorlage im Gegensatz hierzu sich engherzig lehrt, so gibt das ein Zeugnis für des Kanzlers Schätzung der Macht aller jener Interessen, welche gegen die Schöpfung einer Zentralnotenbank opponieren würden. Wir wissen, wie mächtig diese Hindernisse sind: ein Menschenalter ist vergangen, seitdem Sir Robert Peel auf der Höhe seines Anschlags gestand, daß jene Hindernisse fast unüberwindlich seien und, obwohl er darauf vertraute, daß dieselben eines Tages schwinden würden, haben sie doch heute noch nicht alle Wirkungskraft verloren. Die zentralisirende Richtung, wie sie sich augenblicklich in den Willenskundgebungen der deutschen Reichstagsmajorität ausdrückt, würde sich stark genug erweisen, um den Kanzler in der Unifikation der umlaufenden Papierzeichen mit Erfolg zu unterstützen. Aber wenn Fürst Bismarck noch immer vor der Aufgabe zurückstreckt, so dürfte ihm empfohlen werden, dem Vorgange der in den Ver. Staaten unter der zentralisirenden Bewegung, welche dem Bürgerkrieg folgte, bewirkten Gesetzgebung nachzuhaben. Die Bedingungen, durch welche der Kongress sogenannte Bundesnoten, in jedem Staate und Gebiete der Union zirkulirend, an Stelle der Vielfältigkeit von Emissionen, die früher herrschte, setzte, waren und sind den Banken und Instituten, deren Privilegien durch das neue Gesetz modifizirt wurden, freilich über die Maßen günstig; aber das damals von der Legislative adoptirte Prinzip ist unabhängig von den besonderen Details des Gesetzes, in welchen es verkörperlt wurde, und dieses Prinzip mag der Beachtung der deutschen Regierung empfohlen werden."

Unter den heute aus Frankreich vorliegenden Nachrichten hat die Mitteilung eines Vorganges im pariser Gemeinderath das größte Interesse. In der Freitagssitzung der genannten Körperschaft erstattete Herr Dubief einen seit langer Zeit ausständigen Bericht über die Rechnungen der pariser Maires aus der Belagerungsperiode. Da dieser Bericht unter Anderem der Thatache Erwähnung that, daß der Chef der Gemeindepolizei, Herr Ansart, in einer parlamentarischen Enquête der pariser Maires aller möglicher Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche beschuldigt, und als die Kommission des Gemeinderaths ihn deshalb um nähere Auskünfte bat, erklärt hätte, er habe nur wiederholt, was unter den Leuten geschwört wurde, unterbrach Herr Lockroy die Verlesung mit dem Bemerkten: "Da sieht man, wie es bei parlamentarischen Enquêtes ausgeht!" Der Seinepräfekt Duval geriet über diese Worte in große Aufregung: er könne, sagte er, nicht dulden, daß man die Nationalversammlung verdächtige, und daß denn die Linke sich so in die Brust werfe, so werde man über das Verhalten der pariser Maires während der Belagerung eine Enquête einleiten, von deren Resultat sie schwerlich erbaut sein werde. Die letzteren Worte bezog wieder der Gemeinderath Clémenceau, ehemaliger Maire von Montmartre, auf sich, und so wechselten nun Lockroy, Clémenceau und Allain-Targe auf der einen, der Seinepräfekt auf der anderen Seite, allerlei Drohungen aus, bis der Präsident Baurain den Streit zum Abschluß brachte, indem er die Indrucklegung und Vertheilung des Dubiefschen Berichtes votiren ließ.

Der Vorschlag, welcher von der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die europäischen Regierungen behufs Einberufung einer internationalen Konferenz aller europäischen Eisenbahn-Verwaltungen unterbreitet worden ist, hat allseitig zu vorkommende Aufnahme gefunden und es scheint der Zusammentritt der Konferenz gesichert. In dem schweizerischen Vorschlage werden hauptsächlich 4 Punkte zur Diskussion vorgeschlagen. Es soll verhindert werden: 1) Die Haftpflicht der Eisenbahnen bei Güterbeförderungen; 2) die Feststellung eventueller Beschädigungen der Frachtstücke; 3) die allgemeine Regel, daß die abliefernde Gesellschaft dem Adressat-

— Die Zahl der Geistlichen, welche mit dem königlichen Kommissarius zur erzbischöflichen Vermögensverwaltung in amlichen Verlehr tritt, muß doch wohl größer sein, wie ultramontanerseits zugegeben wird. Beweis hierfür sind zahlreiche Artikel im "Kurier Poznański", in welchen auf das Eindringlichkeit vor solcher Handlungswise gewarnt wird und den Abtrünnigen alle Strafen der Hölle vorgehalten werden. Diese Mahnungen scheinen jedoch noch wenig gefruchtet zu haben, denn in dem heutigen "Kurier" wird in einer angeblichen Korrespondenz aus der Provinz allen Geistlichen und Laien als Pflicht aufgelegt, die Namen der mit den Kommissarien korrespondirenden Geistlichen öffentlich zu publizieren, damit alle wissen, wer ein Abtrünniger, ein Dieb (!) und nicht ein Hirt im Schafstalle Christi ist — wer „des lieben Geldes wegen“ den Grundprinzipien der Kirche untreu wird. Man sieht, die unterirdische Diözesanbehörde hat bereits wenig Vertrauen zu ihren Untergebenen, wenn sie zu solchen terroristischen Mitteln ihre Zuflucht nehmen muß.

— Unsere gneiner Korrespondenz im heutigen Mittagblatte enthielt bereits die Mitteilung von der verunglückten Demonstration für den aus dem Gefängnis in Bromberg nach Gnesen heimgelehrten Domherrn Wojciechowski. Ein Korrespondent des "Kurier Poznański" hauptsäclich natürlicher Weise diese Kundgebung zu einer herzährenden Ovation auf, die von Neuem den Beweis liefert hat, „daß gerade in dem Volke ein starkes Fundament steht in Beziehung auf den Glauben, die Anhänglichkeit für die Kirche und ihre Rechte.“ In seiner Kurie wurde, wie der "Kurier"-Korrespondent weiter mittheilt, der „hohe Bekennner“ von den Vertretern des Metropolitan-Kapitels auf das Wärme willkommen geheißen und ihm für seinen Beweis der Treue und des Heldenmuths Dank ausgesprochen.

— Ostdeutsche Produkte-Bank. Der Aufsichtsrath beobachtigt, der bereits auf den 7. Dezember c. einberufenen außerordentlichen Generalversammlung eine vollständige Umgestaltung der Bank auf gesunder Basis vorzuschlagen und zwar durch Zusammenlegung einer den gegenwärtigen Vermögensverhältnissen der Bank entsprechenden Anzahl von Aktien und durch Aenderung der Firma, weil sich die Thätigkeit der Bank nur auf den Betrieb der beiden im Besitz derselben befindlichen Spritfabriken beschränken wird. Auf der Tagesordnung steht ferner der Antrag auf event. Beschlussoffnung über die Liquidation der Gesellschaft für den Fall, daß obige Anträge nicht genehmigt werden sollten. Zur Beschlussoffnung über beide Punkte gehört die Anwesenheit der Aktionäre von mindestens zwei Dritteln des ganzen Aktienkapitals in der betreffenden Generalversammlung im Interesse der Aktionäre empfiehlt es sich demnach dringend, daß eine große Anzahl von Aktien rechtzeitig zur Anmeldung gelangt, damit der gegenwärtigen in jeder Beziehung ungünstigen und unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht wird. Die Anmeldung hat zu geschehen vom 22. bis 30. November a. c. bei der Breslauer Disconto-Bank Friedenthal u. Co. in Breslau und bei der Ostdeutschen Bank und Ostdeutschen Produktionsbank in Posen.

— Im Polizeigewahrsam befanden sich am Montag 49 Verhaftete, eine ungewöhnlich hohe Zahl. Ein länderliches Frauenzimmer, welches Sonntag Abends auf der Straße verhaftet und nach dem Polizeigefängnis gebracht wurde, starb in der Nacht darauf in Folge eines Schlaganfalls.

— Diebstähle. Einem Mädchen riß am Sonnabend auf der Magazinstraße ein anderes etwa 14jähriges Mädchen 1 Thlr. 12 Sgr. aus der Hand und verschwand damit. — Ein Arbeiter, welcher auf

dem evangelischen Kirchhofe an der Halbdorfstraße einige Schilder von Grabsteinmälern losgerissen und entwendet hat, ist verhaftet worden.
— Einem Kanonier wurde am 13. d. M. aus seinem Kasernenpavillon eine silberne Zylinderuhr gestohlen.

XXX Krautstadt, 21. Novbr. [Stadtverordnetenversammlung.] In der vor kurzem stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten wurde der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1873/74 erstattet. Von bedeutendem Einfluß auf die Verwaltung der Stadt ist die Aufhebung der Maßl- und Schlachtfeste. Der Ausfall an Kommunalzuschlag beträgt ca. 6000 Thlr. und wird vom 1. Januar 1875 ab durch direkte Abgaben aufgebracht werden müssen, welche bei der städtischen Einkommensteuer auf 150 p.Ct. der gegenwärtigen Steuer, bei dem evangelischen Schulbeitrag auf 25 p.Ct. und bei dem katholischen Schulbeitrag auf 40 p.Ct. jährlich zu steuern kommen. Die an Stelle der Maßl- und Schlachtfeste trenden Klassesteuer ist im Laufe des Monats September veranlaßt worden und beträgt 2781 Thlr., bedarf jedoch noch der Bestätigung der Regierung zu Posen. — Die bisige Kommune hat Schritte gethan, den Erlaß eines Zuschlusses zur Königl. Realschule zu erlangen, wurde aber von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium abgewiesen, weil die finanzielle Lage der Stadt keineswegs so ungünstig sei, als behauptet worden. Diese Angelegenheit wird nunmehr bei dem Herrn Minister weiter verfolgt werden. Als eine fernere Schädigung der Stadt ist die Verlegung des Katasteramtes nach Lissa anzusehen. Die Bemühungen des Magistrats, dies zu unterstreichen, blieben erfolglos, führten aber doch wenigstens dahin, daß der Kataster-Inspektor, welcher im Juli jedes Jahres dem Minister zu berichten hat, sich erbot, bei diesem den Antrag zu stellen, daß, weil hier ein Grundbuchamt seinen Sitz hat, ein zweites Katasteramt für Krautstadt errichtet werde. — Die königliche Regierung verlangt neuerdings energisch die Verbesserung der Lehrergehälter, und zwar a), bei der evangelischen Schule mit folgenden Sätzen: Für den Refor. 583 Thlr. für den 1., 2. und 3. Lehrer mindestens 330 Thlr. und für die übrigen mindestens 300 Thlr. jährlich; b) bei der katholischen Schule für den ersten Lehrer 330 Thlr. und für die beiden anderen je 300 Thlr. jährlich. Es würden also jährlich 557 Thlr. mehr erteilt sein. Dieselbe Behörde äußerte ähnlich dem Magistrat gegenüber den Wunsch, sämtliche Elementarschulen in eine Simultananstalt vereinigt und auf die Räumereifasse der Stadt übernommen, so wie die exteriorlichen Kosten lediglich aus städtischen Mitteln bestreitbar zu sehn. Dagegen lehnt sie jede Unterstüzung zu Gehaltsverbesserungen mit Entschiedenheit ab. Der Einrichtung einer Simultananstalt stellen sich jedoch so erhebliche Bedenken entgegen, daß von einer direkten Anregung Abstand genommen wurde. — Das Kapitalvermögen unserer Stadt beträgt 79,100 Thlr., jedoch steht eine Vermehrung dieses Kapitals in Füre durch die Einnahme von 553 Thaler für im Kriege 1870/71 gewährte Quartierleistungen in Aussicht. Dem Vermögen der Stadt stehen 27,243 Thlr. 10 Sar. Schulden entgegen. — Die Räumereikassenrechnung pro 1873 schließt in Einnahme mit 31,743 Thlr. 15 Sgr. und in Ausgabe mit 29,501 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. folglich bleibt Bestand 2241 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. Auläufig der bevorstehenden Erhebung der Klassesteuer ist das Kassenpersonal nicht im Stande, noch die Klassesteuer zu erheben, und hat dieserhalb der Magistrat einen besonderen Erheber und Exekutor anzustellen vorgeschlagen. Die Stadtverordnetenversammlung ist jedoch anderer Meinung und verlangt, daß der Kämmerer zu diesem Geschäft verpflichtet sei und die Ansätze zur Räumereikasse fließen müsse. Da aber der Kämmerer eine solche Verpflichtung befürchtet, so liegt dieser Fall der königl. Regierung zur Entscheidung vor.

! Neutomischel, 21. Novbr. [Höpfengeschäft.] Im Höpfengeschäft herrscht auch heute wieder die grösste Lebhaftigkeit. Von den Biegern und den hier zahlreich sich aufhaltenden bauischen Händlern wurde Höpfen viel beachtet und mit einer gewissen Hast gehandelt. Der heutige Waarenumsatz war darum ein ganz bedeutender Umsatz noch den der ersten Tage. Die Produzenten sehen recht hoffnungsvoll in die Zukunft, denn immer mehr bestätigen sich die von ihnen gegebenen Erwartungen, daß man für das in so geringer Menge gebrachte Produkt noch bedeutend höhere Preise als bisher bewilligen würde. Auch heute war wieder eine recht nennenswerte Preissteigerung zu verzeichnen, denn man bewilligte für Höpfen besser Qualität u. Farbe 80-90 Thlr. für Mittelware 75-79 Thlr. und für Höpfen niedrigster Qualität 70-74 Thlr. für den Zentner. Noch immer ist auch viel Nachfrage nach Höpfen aus dem vorigen Jahre und nach solchen aus früheren Jahrgängen für vorjährige Ware zu beobachten. Nach der verschiedenen Güte des Produkts 32-45 Thlr. und für Höpfen aus früheren Jahrgängen je nach dem Alter desselben 6-22 Thlr. pro Zentner.

—ff— Schollen, 21. November. [Simultan-Schule.] Von Seiten der Regierung beabsichtigte man schon früher, hier eine

Simultan-Schule zu errichten. Der Plan scheiterte jedoch an dem Widerstande der kath. Schulgemeinde. In Folge eines Beschlusses des Kultusministers sind die Verhandlungen dieserhalb wieder aufgenommen worden. Vor acht Tagen wurden von den drei biegsigen konfessionell geschiedenen Schulgemeinden je vier Repräsentanten gewählt, mit denen am letzten Mittwoch der Landrat des wongrowitzer Kreises verhandelte und von Seiten der evang. und israel. Repräsentanten williges Entgegenkommen fand. Die Repräsentanten der kathol. Gemeinde sprachen sich gegen eine Vereinigung aus. Ihr Vorführer der biegsige Propst (und Er-Schulinspektor), bezeichnete die Simultan-Schule als religiöslose Anstalt. Sollte es nicht gerathener sein das Prinzip zu verfolgen, die Gemeinden in dieser Hinsicht nicht erst zu hören, da es doch meistens nur Agitationen von gewisser Seite sind, die die Einrichtung von Simultan-Schulen an vielen Orten verhindern resp. verjögern?

Vermischtes.

* Unser Landsmann Otto Roquette (derselbe ist bekanntlich in Kronach geboren) der so lange geschwiegen, hat jetzt ein dramatisches Märchen in 5 Akten: "Der Rosengarten", vollendet und gezeigt dasselbe in nächster Zeit bereits auf der Hofbühne zu Darmstadt zur ersten Aufführung.

Briefkasten.

S. in Klecko. Ihre Angaben über die Ursache des Todes des Pastors aus G.-G. können wir unter eigener Verantwortung nicht aufnehmen, wenn Sie selbst die Verantwortung übernehmen wollen, müssen wir um nähere Angaben über Ihre Person bitten.

S. in N. Ganz erwünscht.

Bekanntvorderlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 23. November. Die "Nationalzeitung" erfährt, in der gestrigen Sitzung des preußischen Staatsministeriums sei über die Modalitäten der Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank verhandelt worden.

Paris, 23. November. Weiteren Nachrichten zufolge wählten die meisten Städte bei den Municipalratswahlen Republikaner, die Landgemeinden Konservative. Bei den Landgemeinden entschied die Rücksicht auf Gemeindeinteressen nicht die Parteistellung.

Offene Erklärung.

In den Bezirkssammlungen befußt Bekanntmachung der vorzuschlagenden Kandidaten zu den Stadtverordnetenwahlen hat sich ein solcher Motto gegen die Vorschläge des Wahlkomitees geltend gemacht, daß bereits in zwei Bezirkssammlungen die vom Wahlkomitee vorgeschlagenen Kandidaten durchgesetzt und die vom Bürgerverein vorgeschlagenen Gegen-Kandidaten mit bedeutender Majorität aufgestellt worden sind. Dies läßt darauf schließen, daß das Wahlkomitee nicht das richtige Verständnis für die Wünsche und die Stimmlistung in unserer Bürgerschaft und im Bürgerverein hat. Diese auffallende Erscheinung ist jedoch leicht zu erklären.

Der biegsige "Deutsche" Wahlverein wurde zur Zeit der letzten Reichstagswahl konstituiert und zugleich auf die Wahl zum Abgeordnetenkaste und auf die Stadtverordnetenwahlen ausgedehnt. Damals war sich Niemand der großen Tragweite und auf die Stadtverordnetenwahlen bewußt und ist dieses Bewußtsein nur erst unmittelbar vor diesen Wahlen in die Bürgerschaft eingetreten. Daher bildete sich der Bürgerverein, um auch seitens der Bürgerschaft diese so höchst wichtige Angelegenheit in die Hand zu nehmen. In Folge der Verhandlungen im Bürgerverein wurden in demselben Wunsche laut, auch seinerseits befähigte und beliebte Büttler den vom Wahlkomitee aufgestellten Kandidaten gegenüberzustellen, und mit dem Wahlkomitee eine Vereinbarung hinsichtlich der Wahlen zu ermöglichen.

Dies ist auch geschehen, indem vom Bürgerverein Deputationen an den Herrn Vorsitzenden des Wahlkomitees gefandt wurden. Das Resultat war kein erwünschtes, weil der Herr Vorsitzende zwar die Zustimmung gab, die vorgeschlagenen Kandidaten zu berücksichtigen, bis jetzt aber nicht Wort gehalten und keinen Kandidaten des Bürgervereins den Bezirkssammlungen präsentiert hat.

Ebenso wies er das Verlangen des Bürgervereins, mit dem Bleno

des Wahlkomite's in gemeinschaftlicher Versammlung eine Vereinbarung zu versuchen, mit den Worten zurück: "Ich bin das Wahlkomite; ich habe Vollmacht!" Von diesem Momente ab datirt die Opposition und der Erfolg des Bürgervereins in zwei Bezirkssammlungen trotz der wiederholten Versicherungen der Herren Kommissare in den Bezirkssammlungen, daß das Wahlkomite unter allen Umständen bei der aufgestellten Kandidatenliste stehen bleiben wird. Das Wahlkomite hat demnach die dargebotene versöhnende Hand zurückgewiesen und ganz und gar den am 13. d. M. in der von ihm ausgeschriebenen Volksversammlung zum Beispiel erhobenen Antrag übersehen, daß der Schwerpunkt zu den Stadtverordnetenwahlen in den — Bezirkssammlungen zu suchen sei. Der Antrag lautete nämlich dahin, daß das Wahlkomite den Bezirkssammlungen Vorschläge hinsichtlich der Kandidaten machen sollte mit der ausdrücklichen Motivierung des Herrn Antragstellers, daß den Bezirken die Gelegenheit über die Annahme oder Ablehnung, resp. neue Vorschläge geboten würde. Das Wahlkomite hat diesen Beschluß ganz außer Auge gelassen und weiter nichts gehan, als vorsichtig und das durch die Fakel der Zwietracht in die Wahlbewegung geworfen.

Ferner hat das Wahlkomite seine Autorität dadurch zu erhöhen sich bestrebt, daß es dem Bürgerverein einen ganz ungerechtfertigten, nur aus einem Mißverständnis hervorgegangenen Vorwurf macht. Das Wahlkomite nämlich will den Bürgerverein dadurch verdächtigen, daß dieser in einer seiner Versammlungen den Antrag des Herrn Neutänder, auch polnische Büttler zu Kandidaten vorzuschlagen, durch das unterstützende Plädoyer des Herrn Kaufmanns Andrich mit geringer Majorität annahm. Der Verfasser dieses sprach gegen den Antrag und fand die Zustimmung aller anwesenden Deutschen, dennoch wurde der Antrag — wohl zur Übereinführung der ganzen Versammlung, weil ungefähr sechs Polen mitschwimmen, — angenommen. Hieraus ist dem Bürgerverein nicht der geringste Vorwurf zu machen, zumal diese Angelegenheit in einer späteren Versammlung des Bürgervereins sehr scharf diskutiert und nur aus dem einzigen Grunde die Aufstellung der beiden polnischen Kandidaten dem Wahlkomite unterbreitet wurde, weil der Antrag in der Bürgerversammlung durchgegangen war. Es wurde aber bei dem Wahlkomite ganz freie Hand gelassen, ob es die beiden Kandidaten annehmen, oder andere durch substituieren wolle.

Weßhalb läßt nun das Wahlkomite, thils durch eigene Mitglieder, thils durch Andere so gern ins Feuer gehende Persönlichkeiten den Bürgerverein wegen polnischer Sympathien verdächtigen? Meint das Wahlkomite dadurch seine Kandidaten durchzubringen? Ich wende mich daher an Euch, Büttler, lasst Euch nicht irre führen, sonst thut das, was Ihr als Recht erkannt habt und wählet nach bestem Wissen und Gewissen! Seid einig in dem, was die Bezirkssammlungen beschlossen haben und noch beschließen werden!

Zu dieser persönlichen offenen Erklärung bin ich dadurch veranlaßt worden, daß bei Gelegenheit meiner Aufstellung zur Stadtverordnetenwahl in der III. Abtheilung IV. Bezirk am Sonnabend derselbe Einwand gemacht worden ist, daß ich dem Bürgerverein, welcher sich polnischer Sympathien befleißigt, angehöre. Meine Büttler wünschen mich langer Zeit, daß ich ein deutscher Mann bin und auch den Wunsch habe, als solcher allen Entwicklungen entgegenzutreten.

N. Gerlach.

Eingesandt.

Weferitz, 21. November. Im vorigen Jahre war die königliche Regierung zu Posen in der Lage den Volksschullehren ihres Departements „einmalige Gehaltszulagen“ zu gewähren. Auch die Lehrer an den Elementarschulen unserer Stadt wurden mit solchen Bulagen bedacht, die ihnen im November v. J. ausgeschüttet wurden. Es läßt sich leicht ermessen, daß eine derartige Anordnung der königl. Regierung von Seiten der Lehrerschaft mit lebhafter Freude begrüßt wurde, man glaubte hieraus den Schüler zu dürfen, daß diese Einrichtung, obgleich wie bei den Gerichts-Subalterbeamten, eine permanente sei würde. Bis jetzt warten indeß die Lehrer verzweifelt auf die „zweite Auflage“ der vorjährigen Edition. Wir wissen zwar nicht, ob die vorjährige Auflage überwiesenes Geldes in diesem Jahre vollständig absorbiert sind, so daß eine abermalige Gewährung einer einmaligen Bulage nicht möglich ist; indeß will es uns scheinen, daß eine Veröffentlichung über die Verwendung resp. Vertheilung der Gelder Seiten der königl. Regierung viel zur Verhüllung in Lehrerkreisen beitragen würde.

Eine Million Expl. wurden in nicht ganz zwei Jahren von dem befreit, welche die Befreiung einer einmaligen Bulage nicht möglich ist; indeß will es uns scheinen, daß die illustrierten Werke mit Recht selbst den schwerst bedürftigsten Kranken dringend als letzter Hoffnungsschuh empfohlen werden. Vorläufig bei J. J. Heine in Posen.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Ostrowo, den 17. November 1874. Die Chausseegeld-Hebestelle zu Klein-Toppo auf der Provinzial-Chaussee von Ostrowo nach Adelnau soll vom 1. April k. J. ab auf ein Jahr unter der Bedingung verpachtet werden, daß, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahrs von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Jahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird.

Hierzu habe ich einen Termint auf

den 17. Dezember cr.

10 Uhr Vormittags,

hier angezeigt, zu welchem ich Pachtlustige mit der Bemerkung einlade, daß zum Bieten nur solche Personen zugelassen werden, welche als dispositionsfähig hier schon bekannt sind, oder ihre Dispositionsfähigkeit durch amtliche Bescheinigung nachzuweisen und eine Bietungskaution von 100 Thlr. bestellten. Die Pachtbedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Der Landrat.

v. Dasswiz.

Handels-Register.

1. Januar 1875 ab verpachtet werden, wozu ein Termin auf Donnerstag, den 3. Dezbr. 1874,

10 Uhr Vormittags,

im Bureau der Festungs-Baudirektion, Kanonenplatz Nr. 1, hiermit angezeigt wird. Die Verpachtungs-Bedingungen sind inzwischen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion, während der Dienststunden, einzusehen.

Posen den 21. November 1874.

Königliches Festungs-Bau-

Direktion.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegeld-
hebete zu **Kraszlowo** auf
der Stenscheno-Jülichauer Provinzial-
Chaussee habe ich im Auftrage der
Königlichen Regierung einen Bications-
Termin auf

Dienstag**d. 22. December d. J.**

Vormittags 11 Uhr,
in meinem Bureau hier selbst anberaumt,
zu welchem ich Pachtstüfe hiermit
einlade.

Die Verpachtung erfolgt unter Vor-
behalt der Zuschlagsbertheilung durch
die Königliche Regierung in Posen vom
1. April 1875 ab auf ein Jahr unter
der Bedingung, daß, wenn nicht 3 Mo-
nate vor Ablauf des Pachtjahrs von
einem der kontrahirenden Theile Kün-
digung erfolgt, das Pachtverhältniß auf
ein ferneres Pachtjahr als stillschwei-
gend prolongirt angegeben wird.

Nur dispositionsfähige Personen,
welche eine Caution von 100 Thlr.
haar oder in annehmbaren Papieren,
wovon Cautionscheine ausgeschlossen
sind, hinterlegen, werden zum Bieten
zugelassen und müssen von Person un-
bekannter Bieter sich über ihre Person
und Dispositionsfähigkeit durch ein
Attest ihrer Ortsbehörde legitimiren.

Die Bicitation wird am Terminstage
punkt 12 Uhr Mittags geschlossen und
werden von da ab Bieter nicht mehr
zugelassen.

Die übrigen Bicitions- und Pacht-
Bedingungen können in meinem Bureau
während der Dienststunden eingesehen
werden.

Neutomischel, den 18. Nov. 1874.

Königlicher Landrath.**Deutsche Reichs- und
Continental-Eisen-
bahn - Baugeellschaft.**Bauunternehmung Posen-
Crenzburg.

Die Erbauung der doppelten Wär-
terwohnhäuser mit Stallung zwischen
Schroda und Jarocin Stat. 1832 bis
1862 soll im Wege öffentlicher Sub-
mission vergeben werden.

Zur Eröffnung des portofrei, verste-
ckt und mit der Aufschrift:

**Submission auf die Erbau-
ung doppelter Wärterwohn-
häuser der Bahnstrecke Po-
sen-Crenzburg**

verschieden, hierherreichenden Ofer-
ten, welche in Gegenwart der etwa er-
schienenen Submittenten geschieht, ist
Termin am

**Donnerstag,
den 3. Dezember 1874,**

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten
anberaumt, wofür die Bedingungen
einzusehen, event. gegen Erstattung der
Copalien, zu beziehen sind.

Die Oferren sind bis zu genanntem
Termin einzureichen, da später ein-
gehende unberücksichtigt bleiben.

Neustadt a. W. d. 20. Novbr. 1874.

Der Baumeister.**Bekanntmachung**

Im Auftrage der Königl. Regierung
werde ich in meinem Amtssalon, Ber-
linerstr. 34, 2 Treppen,

am Montag,**den 7. Dezember d. J.**

Vormittags 10 Uhr,

die Chausseegeldhebung der Hebstelle
Madownik auf der Posen-Brom-
berger Chaussee an den Meistbietenden
unter Vorbehalt des höheren Bütchages
auf 1 Jahr

vom 1. April f. J.
ab unter der Bedingung verpachten, daß
wenn nicht drei Monate vor Ablauf
des Pachtjahres von einem der kontra-
hierden Theile eine Kündigung erfolgt,
das Pachtverhältniß auf ein ferneres
Pachtjahr als stillschweigend prolongirt
angegeben wird; zu diesem Termeine wer-
den Pachtstüfe eingeladen.

Nur dispositionsfähige Personen,
welche vorher eine Caution von 100
Thalern deponieren, werden zum Bieten
zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der
Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 13. November 1874.

Der Königl. Landrath.**Konkurs-Eröffnung.**Königl. Kreisgericht zu Gnesen,
I. Abtheilung.

den 20. Nov. 1874, Nachmitt. 6 Uhr.

Über das Vermögen der Sattler-
meister Carl und Anna Auguste
Conrad'schen Guteleute hier selbst ist
der kaufmännische Konkurs im abge-
kürzten Verfahren eröffnet und der
Tag der Zahlungsstellung auf den
16. d. Mts. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der
Masse ist der Kaufmann Otto
Schlarbaum hier bestellt. Die
Gläubiger des Gemeinschuldners wer-
den aufgefordert, in dem

auf den 4. December c.,

Vormittags 11 Uhr,
in unserm Instruktionszimmer vor dem
Kommissar Kreisrichter Herrn Busse
anberaumten Termine die Erklärungen
über ihre Vorläufe zur Bestellung
des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuld-
ner etwas an Geld, Papieren oder an-
deren Sachen in Besitz oder Gewahrsam
haben, oder welche ihm etwas verschul-
den, wird aufgegeben, nichts an den-
selben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besitz der Gege-
stände bis zum

15. Decbr. c. einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der
Masse Anzeige zu machen und alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
ebendas zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-
schuldners haben von den in ihrem
Besitz befindlichen Pfandstücken nur
Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche
an die Masse Ansprüche als Konkurs-
gläubiger machen wollen, hierdurch auf-
gefordert, ihre Ansprüche, dieselben mög-
lich bereits rechtshängig sein oder nicht,
mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum

15. Decbr. c. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll
anzumelden und demnächst zur Prüfung
der sämtlichen, innerhalb der ge-
dachten Frist angemeldeten Forderungen
auf den **21. December c.**

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Instruktionszimmer vor dem
Kommissar Kreisrichter Herrn Busse

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich ein-
reicht, hat eine Abschrift derselben und
ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz
hat, muß bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am heutigen Orte
wohnhaften oder zur Praxis bei uns
berechtigten auswärtigen Bevollmächtig-
ten bestellen und zu den Alten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Be-
vollmächtigt fehlt, werden die Rechts-
anwälte Esterbeck, Hergler, Kel-
lermann, Meinhardt und Sauer
zu Sachwaltern vorgekehrt.

**Die hiesige
Polizeidiennerstelle**

ist sofort anderweitig zu besetzen. Ein-
kommen jährlich vorläufig 108 Thlr.
fazie Wohnung mit Gemüsegarten und
die Exekutions- und Botengeschenken ca.
40 Thlr.

Bewerber wollen sich direkt melden
beim Untergenannten.

Neustadt a. W. d. 19. Novbr. 1874.

Der Magistrat.**Lange.****Gerichtliche
Auktion.**

Mittwoch, den 25. d. früh von
9 Uhr ab, werde ich im Auktions-Lo-
kal, St. Walbert Nr. 50,

verschiedene Nachlaßsachen,
als Möbeln, Betten, Klei-
dungsstücke ic.

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,

Königl. gerichtl. Auktionskommissarius

Hotel-Auktion!

Sehr frequent, das feinsten und bereits
alleinige in einer belebten Kreis- und
Garnisonstadt, verbunden mit Wein-
handlung und Konditorei, 2. Gastzim-
mer, Billardzimmer, Speiseaal, 12
Fremdenzimmer und Gesellschaftsaal,
Konzerthaus mit Wintergärtchen, für
60 Pferde Stallung, durchgehend maß-
gebaut, in bestem Zustande. Forderung
42,000 Thlr. Anzahlung 15,000 Thlr.
Nebernähe nach Belieben des Käufers.
Nur Selbstläufern Näheres unter H.
L. W. posta restaurante Görlitz.

Mein Hotel ist sofort
unter günstigen Bedingungen
zu verpachten.

**Bruno Arndt,
Schnibin.****Eichenrindeverkauf****pro 1875,**

in den Königlichen Obersför-
stereien Ludwigsberg, Mauche
und Buchwerder, Regierungs-
Bezirk Posen.

Es gelangen:

I. in der Kgl. Oberförsterei Mauche,
von ca. 120 bis 160 Jahren alten
Stämmen ca. 30 Raummeter
Eichenrinde im Termine am 13.
Januar 1875, Nachmittag 2 Uhr,
im Geschäftszimmer der Ober-
försterei Mauche bei Altloster
(3 Meilen von Graustadt und 1½
Meile von Wollstein) durch den
Auktions-Kommissarius, Ober-
förster Krüger.

II. in der Kgl. Oberförsterei Buch-
werder, Schubbezirk Seelhorst,
Schläge 21 und 22, ca. 550 Cent-
ner Spiegelrinde von 20 bis 30
jährigen Eichen-Stockauschlägen
im Termine am 14. Januar 1875,
Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer
der Oberförsterei Buch-
werder (an der Pinne-Trichtigeler
Chaussee, ca. 1 Meile von Neustadt
b. Pinne und 1 Meile von Bahnhof
Neutomischel der Märkisch-Po-
sener Bahn) durch den Auktions-
Kommissarius, Oberförster Schäffer

III. in der Kgl. Oberförsterei Ludwigs-
berg VIII., Schubbezirk Lohbeck,
120 Zentner Eichen-Sägegelninde
von 30 bis 35jährigen Stockaus-
schlägen, den 15. Januar 1875,
Morgens 9 Uhr, im Lokale der
Kgl. Forstklasse zu Moschin durch
den Auktions-Kommissarius, Ober-
förster Krüger;

zur öffentlich mestbietenden Versteige-
rung. Die betreffenden Forstschuhbeam-
ten sind angewiesen, die zu schälenden
Bestände auf Verlangen vorzuzeigen.
Den Verkaufsbedingungen werden in
den Terminen bekannt gemacht werden.

Posen, den 11. November 1874.
Königl. Regierung,
Abtheilung für direkte
Steuern, Domänen u. Forsten.
Bergenroth.

Möbel-Auktion.

Mittwoch, den 25. von
9 Uhr ab, werde ich im Auktions-
Platz Nr. 6 verschiedene Mö-
bel als: 1 Plüschgarnitur, 2
Betttstellen mit Federmatratzen,
Sophas, Tische, Stühle Spe-
ziel, Kommoden, Teppiche Pelze
Alsenid und andere Gegen-
stände und Nachmittag von
3 Uhr ab werde ich im Auf-
trage eines auswärtigen Hau-
ses 20 Mill gute Cigarren
und 500 Flaschen verschiedene
Wine und Liquore gegen baare
Bezahlung versteigern.

Kay Auktionskommissarius.

En 12 Morgen großer
Garten, 20 bis 30 Zoll
Humus, mit zwei Häusern,
in der Nähe einer Stadt und
eines Bahnhofes soll aus
freier Hand verkauft werden.
Näheres durch A. Salfeld,
Gatzkki bei Radenz.

In 3-4 Tagen wird Syphilis, Ge-
schlechts- und Hautkrankh. ohne
Quicksilber u. unter Garantie gründl.
geheilt. Spec.-Arzt Dr. Meyer, Berlin,
Taubenstr. 36. Auswärts brieflich.

**Geschlechts-
krankheiten,**
Hantkr., Schwächezustände Sy-
philis und deren Folgen werden
stets mit sicherem Erfolge geheilt.

Dr. Meyer, Berlin, Prinzenstrasse 62.

Auf Wunsch finden Kranke
Aufnahme

Bahnarzt

St. Kasprovic.

In Posen Sprechstunden alle
Tage von 9-12 und von 3-6
mit Ausnahme von Sonntagen.

In Gniezen jeden Sonntag
von 2-6. Andere Tage werde
ich von meinem in Gniezen Wil-
helmstr. 51 wohnenden Assistenten
vertreten.

Künstliche Zahne auf Gold und
Kautschuk mit Aufdruck. Plom-
biren nach neuesten Methoden.

Hochachtungsvoll

Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs

Robes et Costumes d'hiver ayant d'avoir demandé la riche collection

d'Échantillons de véritable Cachemire de l'Inde, Drap du Thibet,

Rampoor, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entrepôt général à la

Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris.

Envoyé d'Échantillons port payé.

! ! ! Bitte nicht zu übersehen ! ! !

Den Herren Billardbestären von Posen und

Umgegend erlaube ich mir ergänzt anzurufen, daß in

Mittwoch, den 25. d. M. in Posen mit einem Trans-
port neuer Billards eintreffe.

Dieselben sind nach neuester Construktion mit ele-
ganter Ausstattung sowie mit echt n. Paara-Gummi-
und Mantinell-Zeder-Banden dargestellt und
eherre solche zu soliden Preisen

Di Niederlag der Billards befindet sich beim

Dreissler und Schirmfabrikanten Herrn

Caesar Hand

in Posen, Friedrichstrasse 10, im Hause Telega-
phen-Bureau, und bitte gleichzeitig alle Bestellungen

und Briefe an mich demselben zu übergeben.

Hochachtungsvoll

J. Paatsch, Billardsfabrikant aus Liegnitz.</p

Tablets.

Elegante Englische Tablets zu Spottpreisen.

S. Knopf. Ec - Rade.

Kalte Füße heißt Tod,
Warme Füße heißt Leben.

Das Beste um dauernd warme und trockene Füße zu erhalten sind Schuhe und Stiefel mit Holzsohlen. Nur allein zu haben bei

Mannheim Wolffsohn

Posen, Kränzelgasse.

Wiener Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel jeder Art empfiehlt billigst

A. Apolant,

Neue Straße.

Auswärtige Bestellungen und Reparaturen werden prompt effektirt.

Regenschirme

eigener Fabrik empfiehlt billigst

A. Apolant,

Neue Straße.

Reparaturen werden schnellstens befocht.

Wegen Aufgabe des Geschäfts gänzlicher Ausverkauf sämtlicher Artikel als:

Pasets von 5 Thlr. an,
Kostüm, Burmisse etc.

zu sehr billigen Preisen.

Johanna Slomowska,

Wilhelmsstr. 24.



Gnensch's

Chem. Garderoben-Neigung- & Renovirungs-Anstalt.

Posen, Wilhelmsstr. 16, nahe der St. Martin-Kirche.

Eine gute Gitarre wird zu kaufen gefunden. Offeren unter H. S. in der Expedition dieser Zeitung.

Ein süsses, vorzüglich gearbeitetes Geldspind aus der Fabrik des Kunstschlossers Kohlisch in Stettin steht preiswürdig zum Verkauf bei

L. Kurnatowski & Co.

Wagen-Verkauf.

Ein elegantes 2fligiges Coupee, Preis 350 Thlr., ein 6. auch 8fligiges Braet, Preis 210 Thlr., ein Americain mit Sprossenfiz, leicht und elegant, Preis 210 Thlr., sowie offene und Fensterwagen, zweispännig, stehen zum Verkauf in

C. Reimann's

Wagenbau-Anstalt, Gr. Waltersdorf b. Borschenhain in Schlesien.

Badewannen

in allen Größen, roh und lackiert, auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Die Kaiserl. und Königl.

Hof - Chokoladen-

Fabrik

von Brüder Stollwerck

in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun., Brüder Kreyn, A. Cichowicz Nachfolger, L. Kletschoff jun., Sam. Kantorowicz jr. und Conditor J. Cichowicz, in Ostrowo Hrn. E. Frieboes.

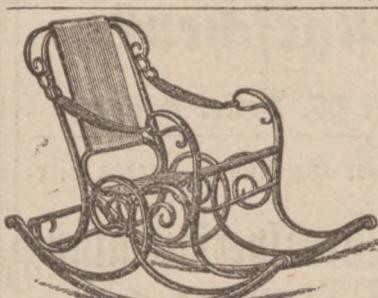
Die Tapisserie-Waren-Manufaktur

von

A. Schoeneich,

Friedrichsstraße 30, vis-a-vis der Landschaft,

ist durch erhaltene große Zusendungen auf's Reichhaltigste assortirt, sowohl mit den elegantesten angefangenen und fertigen Stickereien, einer großen Auswahl seiner Leder-, Holz-, Alabaster- und Korbwaren, wie auch geschmackvoller Wollsachen.



S. Kronthal & Söhne,

Posen.

Geräuschlose Ventilatoren

von C. Schlele, Ingenieur, (H. 74039)

12, Neue Mainzerstraße, Frankfurt a. M., zum Blasen von Feuern, Schmelzen von Eisen, Kupfer, zum Ventilieren von Fabrikräumen, Gärkellern, zum Trocknen, zum Kühlung u. s. w. von 6—120 Thlr.

Frachtbrief-Formulare, nach den neuen Bestimmungen angefertigt und mit den Stempel der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, sind stets vorrätig und werden

100 Stück ohne Firma à 10 Sgr.,

100 Stück mit Firma, Signatur u. c. à 12½ Sgr. abgegeben in der

Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

(Sicht-Offerte.) Einige Centner sehr schöne weiße

Tafelgläser

8er, sind im Ganzen oder getheilt billigst abzugeben von

R. L. Menzel,

Neujatz a. D. Bahnhof.

Weintrauben! Die bel. ungar. süßen Kur- und Tafel-Weintrauben empfing Kletschoff, Krämerstr. 1.

Frische fette Kieler Sprotten 8 Sgr. pro Pfund, frisches Gänsefleisch 14 Sgr. pro Pfund empfehlen

W.F. Meyer & Co.

Soeben empfing direct aus Tirol weisse,

rothe und blutrote

Rosmarin-, Maschauzger,

Calvill-, Taffet- und

Gold - Reinetten - Äpfel

sowie Citronen und Ga-

rabellbirnen, vorzügliche

Ital. Maronen, Spanische

Weintrauben u. Algierer

Granat-Apfel zu billigsten Preisen.

A. Cichowicz.

Frischen See-Dorsch

empfangen

W.F. Meyer & Co.

Neuen Astrachaner

Caviar

empfiehlt zu Originalpreisen

Friedrich Schulz,

Thorn.

Depot von B. Niedwie-

dnikow in Astrachan und

Moskau.

Loose

der

Cölner Dombau-Lotterie

Hauptgewinn:

25,000 Thlr.

findt à 1 Thlr. in der Exped.

der Posener Stg. zu haben.

Gaubstraße 8 sind möbl. Parterre-Zimmer nebst Zubehör zu verm.

Unverheiratheter Wirthschafts-

Inspektor sucht gleich Stellung

Adresse: Posen, Graben 3 c. n. b.

Wierzbicki.

Die Direktion des Volksgarten-

Theaters wird freundlichst ersucht, doch

reicht bald das mit so vielen Beifall

Nähern, in der Annen-Exped. von

G. E. Daube u. Co., Wasserstr. 28.

Eine evang. musikalische Erzie-

herin für zwei Mädchen im Alter

von 7 und 13 Jahren wird zu Neu-

jahr gesucht. Adr. unter C. S. I. in

der Exped. d. Stg.

Ein verheirathet. Forstbeamter,

der polnischen Sprache mächtig, mit

vorzüglichen Empfehlungen versehen,

sucht Stellung durch Stubenrath, Bres-

lau, Nikolaistr. 26.

Eine tüchtige, gut empfohlene

deutsche Wirthin,

die zugleich die feine Küche

versteht, sucht gegen hohes

Gehalt zu Neujahr 1875

das Dom. Lubosch

bei Pinne.

Ein deutscher zuverlässiger unverhei-

ratheter Wirtschaftsbeamter, der auch

polnisch spricht, findet vom 1. Januar

1875 ein Engagement in Glebowo

bei Klecko. Gehalt nach Nebeneinkunst.

Personliche Vorstellung erforderlich.

Eine evang. Erzieherin, die auch

Musikunterricht erhält, sucht ich von

Neujahr ab für meine 3 Töchter von 9

bis 13 Jahren. Gehalt 120 Thlr.

Morgenstern,

Wyzewo per Gösciezy.

Die Hofverwalterstelle Dom. La-

biszynek ist besetzt.

Dominium Lehsfelde bei

Wolstein sucht zum 1. Ja-

nuar einen Wirtschafts-

schreiber bei 80 Thlr. Ge-

halt nebst freier Station.

Das Dominium Wittkowice bei

Wittin sucht zum 1. Januar 1875

einen evangel. der polnischen Sprache

mächtigen Gärtner. Gehalt 70 Thlr.

Ein Lehrling

mit schöner Handschrift wird gesucht von

Moritz Eichhorn & Co.

Ein tüchtiger gewandter Corpor-

teur wird bei hoher Provision sofort

zu engagiren gewünscht. Nur persönliche Vorstellungen bei Emil Weismann,

Posen, Markt 87, werden berücksichtigt.

(H. 2114)

Einen Lehrling sucht unter

günstigen Bedingungen

S. Witlowski jun.

Ich suche zum sofortigen Antritt

einen ordentlichen Laufschuh.

Adolf Heymann,

Gr. Gerberstraße 33.

Ein tüchtiger

Buchhalter und Korre-

spondent,

wenn möglich mit der Getreidebranche

und polnischer Korrespondenz vertraut,

wird für ein bedeutendes Haus in

Wrocław per sofort oder per ersten

Januar 1875 unter günstigen Bedin-

gungen gesucht. Näheres bei

Robert Beck, Markt 100.

Ein Kellner-Lehrling

kann sich melden bei

Oskar Meyer, Halbdorfstr. 2

Eine junge Amme, die schon 3—4

<